Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 43. Montags den 10. April 1820.

Bekanntmachung

betreffend die Aufhebung der Königlichen Regierung zu Reichenbach und die Zuschlagung des Creutzburger Kreises zum Oppelnschen Regierungs-Departement.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Befehls vom 3ten Februar d. J. die Auflösung des Reichenbacher Regierungs-Bezirks und dessen Verbindung mit den Bezirken der Königl. Regierungen hieselbst und zu Liegnitz zu bestimmen, ferner auch zu verordnen geruhet, daß der Creutzburger Kreis von dem hiesigen Königl. Regierungs-Bezirk abgenommen und dem der Königl. Regierung zu Oppeln beigelegt werden soll.

Es sind die Kreise Striegau, Schweidnitz, Waldenburg, Glatz, Habelschwerdt, Frankenstein, Reichenbach, Nimptsch und Münsterberg zum hiesigen Regierungs-Bezirk geschlagen, die Kreise Jauer, Bolkenhain, Schönau, Hirschberg und Landshuth sind dem Liegnitzer Regierungs-Bezirk beigelegt worden.

In Folge dessen wird sämmtlichen Königl. Behörden und Eingesessenen der Provinz Schlesien hiermit bekannt gemacht, daß die Königl. Regierung zu Reichenbach Ende dieses Monats ihre Amts-Verrichtungen einstellt, und, von der Zeit an, die Königl. Regierungen hieselbst und zu Liegnitz, die nach Vorstehendem auf sie übergehenden Geschäfte in dem Umfange, als solche den bestehenden Gesetzen gemäß den Königl. Regierungen obliegen, übernehmen werden.

Es werden daher sämmtliche Behörden und Einsaßen des bisherigen Reichenbächer Regierungs-Departements angewiesen, sich hiernach zu achten und insbesondere aufgefordert, vom 20sten d. M. an, ihre Berichte und Eingaben nicht mehr an die Königl. Regierung zu Reichenbach, sondern resp. an die Königl. Regierung hieselbst und zu Liegnitz zu richten, mit Ausnahme schleuniger Sachen, der Zeitungs-Berichte, aller Cassen- und Liquidations-Abschlüsse und aller Zahlungen an die Königl. Regierungs-Haupt- und Haupt-Instituten-Casse zu Reichenbach. Ein Gleiches ist auch von den Behörden und Einsaßen des Creutzburger Kreises, welcher vom 1sten May d. J. zum Geschäfts-Kreise der Königl. Regierung zu Oppeln übergeht, zu beobachten.

Ausgenommen von dem allgemeinen Uebergange der Geschäfte an die resp. Königl. Regierungen verbleiben diejenigen ältern Cassen-, Rechnungs- und Liquidations-Sachen, welche

in dem Publicando des unterzeichneten Ober-Präsidii vom 20sten April 1816 zu 5. näher bezeichnet worden. In Betreff dieser Geschäfts-Gegenstände behält es bei den Bestimmungen des allegirten Publicandums das Bewenden.

Breslau den 8ten April 1820.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien. Merckel.

Bekanntmachung.

Laut eines von der Königlichen Regierung zu Posen eingegangenen Schreibens vom 21sten d. M. hat die unter dem Rindvieh auf den Vorwerken Ramyslaki und Ollabock im Adlenauer Kreise geherrschte Lungenseuche nunmehr völlig aufgehört, weshalb, nachdem den gesetzlichen Vorschriften gehörig genügt worden, die Sperre aufgehoben und der Verkehr an beiden Orten wieder frei gegeben worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Breslau den 30sten März 1820. Königlich Preußische Regierung.

Ungeachtet unserer Aufforderungen vom 12ten März und 18ten September 1818 werden die Meldungen von den statt gehabten Miethsveränderungen so unordentlich von den Haus-Eigenthümern eingereicht, daß dadurch Stockungen bey der Führung der städtischen Stammrollen verursacht werden.

Wir erneuern daher oben besagte Verfügungen, und fordern sämmtliche hiesige Haus-Eigenthümer ernstlichst und bey Vermeidung einer Strafe von Zwey Rthlrn. hiermit wiederholt auf, jede vorgefallene Miethsveränderung, immer spätestens 14 Tage nach dem An- und Abzuge, dem betreffenden Bezirks-Vorsteher schriftlich anzuzeigen.

Breslau den 28sten März 1820.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Wien, vom 4. April.

Nachdem Ihre k. k. Majestäten, sammt der durchlauchtigsten kaiserl. Familie, am Mittwoche, Donnerstage und Freitage den gewöhnlichen Kirchen-Ceremonien der Charwoche Vor- und Nachmittags beigewohnt, wie auch am Donnerstage die Fußwaschungen an zwölf armen Männern und eben so vielen Weibern vorgenommen hatten, hielten Allerhöchstdieselben am Charsonnabende die Ceremonie der Auferstehung, in Begleitung des ganzen Hofstaates und der sämmtlichen k. k. Leibgarden, wie auch unter Paradirung eines Theils der hiesigen Besatzung. Das Hochwürdigste wurde im feierlichen Zuge über den Burgplatz in die Hofburgpfarrkirche getragen, und alldort das Dankfest gehalten.

Den 2. April, am Oster-Sonntage, war der gesammte Allerhöchste Hof, mit dem zahlreichen Hofstaate, um halb 11 Uhr Vormittags zur Predigt und zum Hochamte in den Oratorien der Hofburgpfarrkirche erschienen.

Gestern Montags, den 3ten, fuhren Ihre Majestäten, des Herrn Erzherzogs Kronprinzen, und der übrigen Herren Erzherzöge k. k. Hoheiten, von dem k. k. Hofstaate und den Leibwachen begleitet, im öffentlichen Staate nach der St. Stephans-Metropolitan-Kirche, wohnten alldort dem Hochamte bei, und fuhren in feierlichem Zuge wieder nach der Hofburg zurück.

Die Unpäßlichkeit mehrerer zu den hiesigen Conferenzen Bevollmächtigten ist Ursache gewesen, daß seit einiger Zeit keine Plenarsitzung Statt finden konnte. Der hannöversche Minister, Graf von Münster, ist bereits nach England abgereiset.

Die Abreise II. kk. MM. nach Böhmen wird früher als es hieß, und zwar am 28sten dieses Monats, erfolgen, da dieselben einige Zeit in Mähren zu verweilen gedenken. Man will wissen, daß während der Anwesenheit des Hofes zu Prag die Krönung der Kaiserin als Königin von Böhmen Statt finden werde. Nach der Rückkehr aus Böhmen begeben Sich Ihre Majestäten nach den Familienherrschaften in Oesterreich, und verweilen auf diesen bis zur Abreise nach Ungarn, wo im Septem-

ber das große Lager in der Nähe von Pesth sich versammelt. Es geht das Gerücht, daß der Kaiser Alexander seinen erhabenen kaiserlichen Freund und Bundesgenossen um diese Zeit mit einem Besuche beehren werde.

Das schon erwähnte Anlehen von 20 Mill. Gulden ist zwischen unserm Hofe und den Herren Parish aus London und von Rothschild aus Frankfurt abgeschlossen. Fürst Esterhazy hat ein für ihn mit dem Herrn Rothschild geschlossenes Anlehen auf 400,000 Ducaten nicht genehmigt.

Vor ungefähr vierzehn Tagen hat man bei einigen hiesigen Studirenden Spuren ähnlichen Unsinns entdeckt, wie der, den einige norddeutsche Hochschulen bisher zu Tage gefördert hatten.

Frankfurt a. M., vom 28. März.

Seit heute sind Brod und Fleisch hier wieder im Preise gestiegen; man sagt, dies sey eine natürliche Folge des großen Zudranges von Fremden während der Messe. Wenn man nun aber auch die Zahl dieser Fremden auf 20,000 anschlagen will, was jedoch unmöglich ist, und bedenkt, daß wir in den letzten Kriegen oft 80 bis 100,000 Fremde in hiesiger Stadt und Umgegend zu ernähren gehabt haben, und doch der Preis der Lebensmittel nicht gestiegen ist; so will obiges Argument nicht einem Jeden recht zu Kopfe, und man sucht die Ursache anderswo.

Vom Mayn, vom 28. März.

Bereits im Jahre 1806 waren im Darmstädtschen die damaligen landständischen Verfassungen, an welchen überdem bedeutende Theile des Landes gar keinen Antheil hatten, als unzweckmäßig aufgehoben. Jetzt ist die landständische Verfassung wieder hergestellt. Die neuen und allgemeinen Stände des Großherzogthums werden nach dieser unter dem 24sten d. M. bekannt gemachten Verfassung 1) zwei Kammern bilden. 2) Die erste Kammer wird gebildet: aus den Prinzen des Hauses; aus den Häuptern standesherrlicher Familien, welche sich in dem Besitze einer oder mehrerer Standesherrschaften befinden; aus dem Senior der Familie von Riedesel, welche bisher durch die Würde des Erbmarschall-Amts von Hessen geziert war; aus dem katholischen Landesbischof; (im Falle der Erledigung des Stuhls bestellt der Großherzog einen andern ausgezeichneten katholischen Geistlichen;) aus einem protestantischen Geistlichen, welcher auf Lebenszeit mit der Würde eines Prälaten ernannt wird; aus dem Kanzler der Landes-Universität; aus ausgezeichneten Staatsbürgern, welche auf Lebenszeit berufen werden, aber nicht über 10 Mitglieder. 3) Die zweite Kammer wird gebildet: aus 6 Abgeordneten, welche der mit Grundeigenthum angesessene Adel aus seiner Mitte wählt; aus 10 Abgeordneten folgender Städte: Darmstadt, Mainz, welche jede 2 Abgeordnete wählen, Gießen, Offenbach, Friedberg, Alsfeld, Worms, Bingen, von welchen jede 1 Abgeordneten wählt; aus 34 Abgeordneten, welche nach Wahl-Districten, gebildet von den nicht mit einem besondern Wahlrechte begabten Städten und den Landgemeinden, gewählt werden. 4) In beiden Kammern haben die Mitglieder des Staats-Ministeriums und die Landtags-Commissarien freien Zutritt ohne Stimmrecht. 5) Die gebornen Mitglieder der ersten Kammer können von ihrem Rechte nur dann Gebrauch machen, wenn sie das 25ste Lebensjahr zurückgelegt haben. 6) Die Abgeordneten zur zweiten Kammer müssen Staatsbürger seyn, welche das 36ste Lebensjahr zurückgelegt haben und ein zur Sicherung einer unabhängigen Existenz genügendes Einkommen besitzen. 7) Kein Mitglied der Kammern darf wegen Verbrechen oder Vergehen, die nicht blos zur niedern Polizei gehören, vor Gericht gestanden haben, ohne gänzlich freigesprochen worden zu seyn. 10) Alle Wahlen sollen auf 6 Jahre geschehen. 11) Der Großherzog aber hat das Recht, die Stände zu berufen, und sobald er es für gut findet, zu vertagen, aufzulösen und zu schließen. 12) Die Stände werden wenigstens alle 3 Jahre versammelt; sollte aber die Versammlung vor dem Schlusse ihrer Geschäfte aufgelöst werden, so wird binnen Jahresfrist eine neue Ständeversammlung berufen. 14) Die Stände sind nur befugt, sich mit denjenigen Gegenständen zu beschäftigen, welche die nachfolgenden Artikel zu ihrem Wirkungskreis verweisen. 15) Das neue Finanzgesetz, welches immer auf 3 Jahre gegeben wird, soll zuerst der zweiten Kammer vorgelegt werden, und es kann, wenn es von

dieser Kammer genehmigt worden ist, von der ersten nur im Ganzen angenommen oder verworfen werden. Die Zustimmung darf an die Bedingung der Erfüllung bestimmter Desiderien nicht geknüpft werden. Beide Kammern sind aber befugt, nicht nur eine vollständige Uebersicht und Nachweisung der Staatsbedürfnisse, sondern auch eine genügende Auskunft über die Verwendung früher verwilligter Summen zu begehren. Im Falle einer Verschiedenheit der Ansichten beider Kammern wird das Finanzgesetz in einer Versammlung der vereinigten beiden Kammern unter dem Vorsitze des Präsidenten der ersten Kammer, diskutirt und der Beschluß nach absoluter Stimmenmehrheit gefaßt. — Indem Wir, heißt es im 16ten Artikel, Unserm Volke die Gewißheit bereiten, daß ihm keine neue Lasten, ohne die Ueberzeugung der Stände von der Nothwendigkeit und Erforderlichkeit derselben, aufgelegt werden können, und indem Wir die weitere Versicherung hinzufügen, daß Wir, was die verschiedenen Besteuerungsarten und die Art und Weise ihrer Umlage und Vertheilung betrifft, gerne den Anträgen Unserer Stände Gehör gestatten, und denselben, insofern sie passend und ausführbar sind, Unsere Genehmigung nicht versagen werden, können Wir jedoch auch auf der andern Seite die Existenz des Staats und die Erfüllung rechtlich bestehender Verbindlichkeiten nicht von einer willkührlichen ständischen Verweigerung der Steuerbewilligung abhängig machen. Wir verordnen daher, jedoch mit dem sehnlichen Wunsche, daß Wir nie in den Fall kommen werden, hiervon Gebrauch machen zu müssen, Folgendes: 1) Wenn keine Vereinbarung mit den Ständen über das neue Steuergesetz zu Stande kommt, so dauert das alte, insofern die darin festgesetzten Steuern nicht für einen vorübergehenden und bereits erreichten Zweck bestimmt waren, von selbst für das folgende Jahr, binnen dessen Laufe Wir eine neue ständische Versammlung mit neuen Wahlen ausschreiben werden, fort. 2) Wenn die Stände die nothwendige Verwilligung für die Erfüllung neuer, durch Unsere Verpflichtungen gegen den deutschen Bund begründeter Verbindlichkeiten, wie in dem Falle eines Krieges, verweigern sollten, so bleiben Wir zu der Ausschreibung der zu der Erfüllung dieser Verbindlichkeiten erforderten Summen, worüber Wir eine öffentliche Rechenschaft werden ablegen lassen, berechtigt. (Der Schluß folgt.)

Paris, vom 28. März.

In der Pairskammer wurden alle vorgeschlagenen Verbesserungen des Gesetzes wegen Beschränkungen der persönlichen Freiheit verworfen. Es waren ziemlich dieselben, die in der zweiten Kammer empfohlen worden sind; nur verlangte der Graf Brigode die Zulassung eines Geistlichen, wenn der Gefangene es begehre. Das Gesetz hat bereits die Bestätigung Sr. Majestät erhalten.

In der zweiten Kammer verhandelt man noch über das Zensurgesetz. Zu Gunsten des Ganzen hatte noch Hr. Cornet d'Incourt geäußert: Wenn ich die Kühnheit einiger Journalisten betrachte, ihre Verläumdung aller Rechtlichen, ihre Angriffe gegen alles Gesetzliche, ihre Lästerungen gegen alles Heilige, Reizungen zu Mord und Aufruhr, ihre Frevel und ihre Straflosigkeit: so zweifle ich, ob die Preßfreiheit deshalb bewilligt sey, um 20 Scriblern das Recht zu ertheilen, periodisch die Staats-Religion anzutasten, den Atheismus zu predigen, die Jugend zu verführen, und alles, was 28 Millionen Menschen ehrwürdig ist, zu schmähen. Wenn sich auf einem öffentlichen Platze 20 Leute aufpflanzten, und dieselben Lehren verkündeten, gewiß die Polizei würde es nicht dulden. — Als man zu den einzelnen Artikeln überging, verlangte Hr. Bourdonnaye, und nach ihm Terneaux, daß es nur bis Ende der gegenwärtigen Sitzung, nicht aber, wie in derselben vorgeschlagen worden sey, bis Ende der Sizzung des Jahres 1820, also bis tief ins Jahr 1821 hinab, gelten solle. Hr. Royer-Collard, der bisher an diesen Debatten gar nicht Theil genommen, verglich Ausnahme-Gesetze mit wucherischen Anleihen, die den, dem sie Hülfe leisten sollen, zu Grunde richten. Ihres eigenen Besten wegen müsse die Regierung sich der Ausnahme-Gesetze enthalten. Hr. Lainé ließ sich das Gleichniß gefallen, machte davon aber eine umgekehrte Anwendung. Es verhalte sich mit der Regierungs-Gewalt wie mit

dem Kredit; wie man, wenn der Kredit gefallen, um ihn wieder zu heben, seine Zuflucht zu Anleihen nehme, die den Darleihern sehr große Vortheile bewilligen, so könnten auch Ausnahme-Gesetze als sichere Hülfsmittel bei vorübergehenden Staatsübeln angewandt werden. Hr. Jacquinot Pampelune schob die Schuld der Unwirksamkeit unserer bisherigen Preßstrafgesetze auf die Ausführung derselben durch Geschworne. Sobald den Zeitungen verstattet worden wäre, die Listen der Geschwornen bekannt zu machen, sey es auch um Handhabung der Gesetze geschehen gewesen. Die Besoldung eines verantwortlichen Redacteurs der Zeitung helfe zu gar nichts. Die eigentlichen Eigenthümer frachteten diese Verantwortlichkeit einem untergeordneten Handlanger auf, den sie gleichsam als Sündenbock behandeln, und der, wenn er in Anspruch genommen wird, gar nicht einmal Auskunft darüber zu geben wisse. Hr. Chauvelin führte dagegen mehrere Beispiele an, daß Redaktoren wegen der von ihnen gelieferten Artikel zur Strafe gezogen worden: Hr. Dunoyer, der einem Corporal den Tod eines zu Verhaftenden Schuld gegeben hatte, und Hr. Martainville, wegen seiner Aeußerungen über den Marschall Brüne. (Jetzt aber erklären die Gerichte fast alle, auch die empörendsten Aeußerungen für unschuldig.) Indessen wolle er den Ministern einige Fragen vorlegen: 1) ob bei der Zensur das System des Hrn. Pasquier, oder das des Hrn. Simeon obwalten solle? 2) Ob auswärtige Blätter frei eingehn dürften oder nicht? 3) Ob unsern Zeitungen erlaubt seyn soll, die Nachrichten aus fremden Ländern mitzutheilen, oder ob man wieder die Pyrenäen zu einem Schlagbaum machen und uns hindern werde, dem Laufe der Ereignisse in Spanien zu folgen? 4) Wird sich die Zensur auch auf die in den Kammern gehaltenen Reden erstrecken? das wäre sehr bequem, sie zu verstümmeln oder zu verunstalten. Auf diese Fragen gaben die Minister keine Antwort, und man verlangte Abstimmung über die Bourdonnayische Verbesserung. Da die erste Abstimmung zweideutig war, mußte zum namentlichen Aufruf geschritten werden. Ehe dieser erfolgen konnte, gerieth ein Vorhang durch Unvorsichtigkeit der Leute, die den Lüstre anzündeten, in Brand, und dieser theilte sich bald noch einem andern mit. Die Abgeordneten saßen nun wie in einem Feuerregen; endlich wurde man der Flamme noch mächtig und schritt zum Abstimmen; durch 127 schwarze Kugeln gegen 113 weiße wurde die Veränderung verworfe .

Der Moniteur enthält nun das von beiden Kam[illegible] angenommene Gesetz wider die persönliche Freiheit.

Der [illegible]af Decazes wird heute hier zurück erwartet. Es heißt, er sey zum Minister des königl. Hauses bestimmt.

Die Unpäßlichkeit unsers Monarchen war eigentlich ein Krampf.

Bei der Trauer-Loge, welche der große Orient von Frankreich di[e]ser Tage zum Andenken des Herzogs von Be[rr]y hielt, und wobei über 500 Personen anwesend waren, präsidirten die Marschälle Beurnonville und Macdonald.

Letzten Montag begab sich Monsieur mit wenigen Begleitern nach der Kirche zu St. Denis, wo er in tiefer Trauer, eine halbe Stunde lang, in dem Begräbniß der Könige verweilte, welches kürzlich das siebente Opfer der sogenannten liberalen Ideen und des Fanatismus erhalten hat.

Nach der Quotidienne fand man in St. Denis, als die schwarze Bekleidung der Kirche abgenommen werden sollte, an einem Pfeiler die Inschrift: „Entkleidet sie noch nicht.“

Der preußische General Graf Tauenzien ist hier mit einer Sendung seines Königs angekommen.

Trestillon soll in Avignon frei herumgehen, und es sollen sich ebenfalls 3 bis 400 der schlimmsten Ruhestörer aus Nimes dort befinden; und dieses in einem Augenblick, wo die Durchreise des Herrn Siegelbewahrers, der sich so männlich gegen diese Mörder zu seiner Zeit ausgesprochen, von Nizza dort erwartet werden könne.

Es wird versichert, die Handschrift der erschienenen „Geschichte des englischen Parlaments von Ludw. Bonaparte“ befinde sich unter der Ueberschrift: „Unpartheiische Geschichte des brittischen Parlaments“ auf der ambrosianischen Bibliothek in Mailand. Der Entwurf des Werks sey wirklich von Ludwig,

und die meisten Capitel von ihm geschrieben; die Anmerkungen (der constitutionellen Freiheit gar nicht günstig) von der eignen Hand Napoleons, und die Lücken des Werks, und selbst ganze Capitel, von — Barrère ausgefüllt.

Der Herzog von Fernan-Nunnez zeigt in unsern Blättern an, daß Se. kathol. Majestät den in fremden Ländern sich aufhaltenden Spaniern befohlen haben, den Eid auf die Verfassung vor den spanischen Consuln abzulegen, und fordert sie dazu auf.

Briefe aus Madrit erschöpfen sich mit Schilderung des Enthusiasmus, den der König, durch Annahme der Verfassung beim Volke und Militair erregt. Wenn man an die Gährung denkt, die in den Gemüthern statt fand, so muß man freilich den glücklichen Ausgang, ohne Blutvergießen, segnen; besonders wenn traurige Folgen nicht noch späterhin eintreten sollten.

Das Journal des Débats meldet aus Irun, einige Offiziere der königl. Garde in Madrit hätten sehr gewaltthätige Absichten ausführen wollen, und wären nur durch den General Ballasteros daran gehindert worden. Bei der Eidesleistung des Militairs hätten sich einige Corps, namentlich das dritte Bataillon des ersten Regiments und das erste des zweiten deren geweigert, bis man ihnen den vom Könige eigenhändig geschriebenen Befehl würde gezeigt haben; auch hätten die Cavallerie-Regimenter keinen Theil an der Revolution genommen.

Von den auswärtigen Ministern in Madrit hatte bisher nur allein der der vereinigten Staaten von Nord-Amerika dem Könige seinen Glückwunsch zur Annahme der Constitution abgestattet.

Mehrere spanische Junten haben die Schleifung der Gebäude und Kerker der Inquisition angekündigt.

Madrit, vom 20. März.

Die Junta hat dem Staatssecretair des Innern am 16ten geschrieben, daß er Sr. Majestät die schleunige Einberufung der Stände des Reichs vorschlagen möge, in welchem Fall sie sofort die nöthigen Wahlreglements und Instructionen und ein Manifest deshalb erlassen wolle. Der Staatssecretair hat der Junta hierauf unterm 17ten angezeigt, daß Se. Majestät dieses vollkommen genehmige. Ueberhaupt beschäftigt sich die vorläufige Junta sehr mit Anordnungen zur Wahl der Cortes; diesemnach ist also das Gerücht, daß die Cortes vom Jahre 1812 wieder einberufen werden sollen, falsch. Vor dem 15. May werden die neuen Cortes schwerlich zusammentreten. Sind die Mitglieder rechtliche und verständige Männer, so ist es möglich, daß die Revolution einen günstigen Ausgang nehmen wird, ohne durch Greuel und Blutvergießen befleckt zu seyn. Die provisorische Junta und der König sind jetzt vorzüglich mit den Finanzen beschäftigt, die sich in einem höchst traurigen Zustande befinden. Seit dem Januar soll der Schatz fast gar keine Einnahmen gehabt haben. Vor der Hand ist die Fortdauer die bisherigen Steuern verordnet. Von der Junta ist Sr. Majestät vorgestellt worden: es würde gut seyn, die 70 Personen, die im Jahre 1814 in einer Adresse auf Entlassung der Cortes antrugen, von öffentlichen Aemtern auszuschließen. Die meisten dieser Individuen haben sich schon selbst ausgeschlossen. Auffallend ist es, daß die Amnestie ganz allgemein ist, da doch die Cortes im Jahre 1814 ausdrücklich die Verbannung der Josephinos verfügten.

Die Hofzeitung enthält nunmehr die Ernennung des neuen Staatsraths, der aus folgenden Personen bestehen soll: D. Joaq. Blacke, als Präsident; D. Pedro Agar, D. Gabr. Ciscar, Se. Em. der Cardinal von Bourbon, D. Andr. Garcia, D. Mart. Garay, D. Franc. X. Castannos, D. Jos. M. Almanza, D. Ped. Cevallos, Marques Pedrablanca, D. Just. M. Shar Navarro, D. Jos. Aycinena, D. Ant. Ranz Romanillas, D. Franc. Requenna, D. Est. Varca, Mitglieder; J. J. Luyando und J. M. Davila, Secretairs. Die Mitglieder des alten Staatsraths behalten die Titel, Ehre und Einkünfte als Staatsräthe. — D. Ant. Porcel ist zum Staatssecretair für die überseeischen Provinzen ernannt, so wie D. Alv. Guerra (Minister in Cadix unter den Cortes, später nach Ceuta verwiesen) für die Halbinsel. — Zum Kriegsminister ist anstatt D. Alos ernannt: General P. A. Giron, Marq. de las Amorillas. — Von den alten Ministern bekleidet jetzt nur noch

D. Ant. Gonz. Salmon seinen Posten, nämlich das Finanz-Departement.

Der königl. Gesandte in Hamburg, Don Perez de Castro, ist zum Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten, an die Stelle des Herzogs von San Fernando, ernannt, und wird Herr Jabat (ehemaliger Botschafter in Constantinopel, von wo er sich auf Urlaub in Madrit befindet) in Sr. Excellenz Abwesenheit einstweilen das Portefeuille führen. (D. Perez de Castro war früher Berichterstatter des Verfassungs-Ausschusses bei den Cortes.) Nach Paris kommt, wie wir vernehmen, als Gesandter, statt des Herzogs von Fernan Nunnez, der Herzog del Parque. Nach London, statt des Herzogs von S. Carlos, der Herzog del Frias. Nach Wien, statt D. Cevallos, der Herzog von S. Fernando, bisheriger Minister des Auswärtigen. Nach St. Petersburg, von Dresden D. Salmon. Nach Berlin, statt des Herrn von Vallejo, Don Torreno. Nach Neapel, D. Luis de Onis. — Zu dieser Veränderung im Personal unsrer Botschafter und Gesandten (die sich völlig bestätigt) tragen wir nur Folgendes nach. Der Herzog del Parque, der nach Paris geht, war früher Hauptmann der Leibwachen, und zeichnete sich als Cavalleriegeneral im Kriege sehr aus; er war es, der durch seinen geschickten Rückzug Cadix deckte. Graf Toreno, nach Berlin bestimmt, ist jetzt in Paris; er war einer der größten Redner unter den Cortes. Die Schwester desselben ist die Wittwe Porliers. Der erste Commis des Auswärtigen, Herr von Campuzano, kommt nach Dresden. (Hamb. Börsenl.)

Ein Circulair des Ministers des Innern vom 17ten enthält den Befehl Sr. Majestät, daß der gestrige Jahrstag der ersten Bekanntmachung der Verfassung im Jahr 1812 mit den damals vorgeschriebenen Feierlichkeiten im ganzen Königreiche zu feiern sey.

Marq. de Villanueva del Duero y Villariez hat, als Generalinspector der National-Landmilizen in deren Namen dem König in einer Adresse für die Annahme der Verfassung gedankt.

Statt des Herzogs von Infantado, ist das Commando der spanischen Garde dem Prinzen von Anglona übertragen worden. Ersterer hat der Junta eine Vertheidigung überreicht. Er erklärt in derselben den ihm gemachten Vorwurf, daß er seine Schätze anwende, um das vom Könige angenommene System zu stürzen, für Verläumdung, und bittet um Untersuchung seines Betragens.

Die Canonici von St. Isidoros, zu denen der neue königl. Beichtvater Marina gehört, haben ihre Kirche, die sie vor Kurzem den *Jesuiten* einräumen mußten, wieder erhalten.

Wir sind nun so glücklich, melden zu können, daß bei der Bewirkung der großen Veränderung im Königreiche, nirgends, außer bei Cadix und in Gallizien, Blut geflossen sey. In Granada hat General Eguia selbst die Constitution proklamirt und befand sich noch auf seinem dortigen Posten.

Die Abtretung der beiden Floridas gehört zu den suspendirten Angelegenheiten der Regierung, indem die Constitution bestimmt erklärt: Der König könne keine Provinz, Stadt, Flecken und Dorf, oder irgend einen Theil der Monarchie entäußern, abtreten oder vertauschen. Die Constitution nennt dabei ausdrücklich alle bestehenden Theile der Monarchie, und namentlich die *beiden Floridas*.

Fortsetzung des Auszugs aus der Constitution der Cortes:

Der *vierte Titel* handelt von dem Könige in 7 Hauptstücken folgenden Inhalts: Die Person des Königs ist geheiligt und unverletzbar und unterliegt keiner Verantwortlichkeit. Der König führt den Titel: *Katholische Majestät*. Die Gewalt, die Gesetze in Vollziehung zu bringen, beruht ausschließlich in dem Könige, und seine Macht-Vollkommenheit erstreckt sich auf alles, was dazu abzweckt, die öffentliche Ordnung im Innern und die Sicherheit des Staats im Aeußern, nach Maßgabe der Staats-Verfassung und der Gesetze, zu erhalten.

Außer dem *Vorrechte des Königs*, die Gesetze zu bestätigen und zu erlassen, gebühren dem Könige noch hauptsächlich folgende *Macht-Ausübungen*: 1) Beschlüsse, Anordnungen und Amts-Unterrichte zu erlassen, welche zu Vollstreckung der Gesetze abzwecken; 2) dafür zu sorgen, daß im ganzen Reiche die Gerechtigkeit schnell und vollständig gepflegt werde; 3) Krieg zu erklären, und Friedens-Verträge abzuschließen und zu ratificiren, wovon aber unter Mittheilung der Urkunden den Cortes Bericht zu erstatten ist; 4) zu allen Civil- und Kriminal-Gerichten, nach Vorschlage des Staatsraths, die Beisitzer zu er-

ernennen; 5) alle Civil- und Militair-Aemter zu besetzen; 6) zu allen Bisthümern, so wie zu allen geistlichen Würden und Pfründen, nach dem Vorschlage des Staatsraths, zu ernennen; 7) Ehrenstellen und Auszeichnungen aller Art zu verleihen; 8) über Heere und Flotten das höchste Commando zu führen, und Generale zu ernennen; 9) mit der bewaffneten Macht zu verfügen und sie nach Belieben zu vertheilen; 10) alle diplomatischen und Handels-Verhältnisse mit fremden Mächten zu leiten, Botschafter, Gesandte und Handels-Consuln zu ernennen; 11) das Münzwesen zu besorgen, und auf die Münzen sein Brustbild und seinen Namen zu setzen; 12) über die Verwendung der für jeden der verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung bestimmten Fonds zu beschließen; 13) Verbrecher, nach Vorschrift der Gesetze, zu begnadigen; 14) Gesetze oder Gesetz-Veränderungen, die auf das öffentliche Wohl abzwecken, in der Versammlung der Cortes vorschlagen zu lassen, welche dann darüber nach der vorgeschlagenen Art sich berathschlagen werden; 15) Decrete der Concilien und päbstliche Bullen zuzulassen oder zu unterdrücken, nach Anhörung der Cortes, wenn selbige allgemeine Verfügungen, — nach Anhörung des Staatsraths wenn sie besondere Gegenstände der öffentlichen Verwaltung, — und nach Anhörung des obersten Gerichtshofes, wenn sie Streit-Sachen betreffen; 16) nach Willkühr die Staats-Secretaire und Minister zu ernennen und abzusetzen.

Dagegen ist die königl. Gewalt folgendermaaßen beschränkt: 1) Der König kann unter keinem Vorwande die Versammlung der Cortes verhindern, noch dieselbe entheben oder auflösen, noch ihre Berathschlagungen auf irgend eine Art erschweren. Diejenigen, welche dazu riethen, oder dazu sich gebrauchen ließen, sind für Staats-Verräther erklärt und sollen als solche behandelt werden; 2) der König darf, ohne Zustimmung der Cortes, das Königreich nicht verlassen; thut er es, so wird dieser Schritt als eine Entsagung auf die Krone angesehen; 3) der König kann seine königl. Gewalt, oder irgend eines seiner Vorrechte, an Niemand abtreten; selbst wenn er die Abtretung zu Gunsten seines unmittelbaren Thronfolgers machen will, ist dazu die Beistimmung der Cortes erforderlich; 4) der König kann keinen, auch nicht den geringfügigsten, Theil des Gebietes von Spanien verpfänden, abtreten oder vertauschen; 5) der König kann mit keiner fremden Macht eine Offensiv-Allianz, noch einen besonderen Handelsvertrag abschließen, ehe die Einwilligung der Cortes erfolgt ist; 6) eben so wenig kann, ohne dieselbe, der König sich zu einem Subsidien-Tractat verbindlich machen, noch 7) National-Güter veräußern oder verpfänden. Der König darf 8) keine direkten noch indirekten Steuern oder Auflagen ausschreiben, wenn sie nicht von den Cortes beschlossen worden sind; 9) der König kann keine ausschließende Privilegien ertheilen; 10) der König kann keinen Einzelnen, noch irgend eine Gemeinde in dem Besitze ihres Eigenthums stören; wenn dieses jedoch für das anerkannte Wohl des Staates erforderlich wird, muß Ersatz geleistet werden; 11) der König darf keinen Einzelnen seiner Freiheit berauben, noch für sich bestrafen. Staatsbeamte, welche dergleichen verfügen, wären dafür der Nation verantwortlich und würden als Verletzer der bürgerlichen Freiheit bestraft werden. Nur in dem Falle, wenn das Wohl und die Sicherheit des Staates den Verhaft irgend einer Person erfoderlich machen, kann der König dazu den Befehl ertheilen, doch nur unter der Bedingung, daß der Verhaftete vor Verlauf von 48 Stunden vor das gehörige Gericht gestellt werde; 12) der König, bevor er sich vermählt, wird davon den Cortes Nachricht ertheilen, um ihre Zustimmung zu erhalten; wofern er es unterläßt, wird diese Unterlassung als eine Thron-Entsagung angesehen. (Beschluß folgt.)

Folgendes ist der vollständige Eid, den der König, zufolge der Constitution der Cortes, zu leisten hat: „Ich N. von Gottes Gnaden und durch die Constitution der spanischen Monarchie König von Spanien, schwöre bei Gott und den heiligen Evangelien, daß ich die römisch-katholische, apostolische Religion vertheidigen und erhalten will, ohne eine andere im Königreiche zuzulassen; daß ich die politische Constitution und die Gesetze der Monarchie aufrecht erhalten und aufrecht erhalten lassen will, und bei allem, was ich thue, keine andere Absicht, als das Beste und die Wohlfahrt derselben habe; daß ich keinen Theil des Königreichs abtreten, veräußern oder zerstückeln, daß ich nie Leistungen an Geld, Früchten oder andern Gegenständen verlangen will, wenn sie nicht von den Cortes decretirt worden sind; daß ich mich Niemandes Eigenthum bemächtigen, und vor allem die politische Freiheit der Nation und die persönliche Freiheit jedes Einzelnen achten will; und wenn ich diesem Eide ganz oder zum Theil zuwiderhandle, so soll mir nicht Gehorsam geleistet werden, und was dem entgegen ist, null und nichtig seyn. Dazu helfe mir Gott, oder mache mich, wenn ich es thue, dafür verantwortlich.“

Nachtrag zu No. 43. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
(Vom 10. April 1820.)

Irun, vom 21. März.

Riego hatte sich nach Moron zurückgezogen. Drei von O'Donnells Offizieren waren zu ihm übergegangen, und brachten ihm über dessen Corps und Disposition der Truppen die günstigsten Nachrichten. Dadurch hintergangen, sandte er einen Theil der Seinigen auf eine gewisse Expedition aus, und behielt nur 150 Mann bei sich in einem Schlosse, wo er den Aufstand des O'Donnellschen Corps und des ganzen Andalusiens abwarten wollte. Allein er ward vom Regiment Numancia und anderen Truppen umzingelt, mußte der Menge weichen, und entkam fast durch ein Wunder nach Cordova. Seine Truppen wurden gefangen genommen, und nach Sevilla geführt. Dort stand das Volk auf und befreite sie unter dem tausendfachen Ruf: „Es lebe die Constitution! es leben die Cortes!" O'Donnell flüchtete sich nach Gibraltar, und an Riego wurde eine Deputation abgeschickt, ihn zu bitten, daß er sich an die Spitze des Aufstandes der Provinz stellen möchte.

Die Stadt Cadix hat bekanntlich die Verfassung angenommen, ehe es wußte, daß es durch den König geschehen war. Am 10ten d. M. zeigte in Sevilla die provisorische Junta dieses durch einen Anschlag an, welcher enthielt, daß die Proclamation unter Ermächtigung der Oberbefehlshaber der Flotte und der vereinigten Armee von Andalusien geschehen sey und dem zufolge die Feindseligkeiten aufgehört hätten. — Andere Briefe sagen, nachdem das Cadixer Volk erfahren hatte, daß Sevilla die Verfassung angenommen habe, so habe es einen Versuch zu Gunsten der National-Armee gemacht; die Truppen der Garnison hätten aber auf das Volk geschossen; mehrere wären getödtet und verwundet worden. (Man vergl. damit das vorige Stück dies. Zeit.) Am 10ten hielt Quiroga seinen Einzug, und am 11ten ward die Constitution feierlich und allgemein angenommen.

Elio wäre bei einem Haar in Valencia getödtet worden; er wollte sich unter einem unermeßlichen Volkshaufen zeigen, um die constitutionalen Behörden auf dem Stadthause zu installiren; man ließ ihn aber nicht durch und verlangte lautschreiend seinen Kopf; er ist nur wie durch ein Wunder auf die Citadelle gerettet, allein das Volk besteht hartnäckig darauf, daß er gerichtet werde.

London, vom 29. März.

Aus fremden Zeitungen erfahren wir die Neuigkeit, daß unser König zur Herstellung seiner Gesundheit gesonnen sey, fremde Länder zu besuchen und deshalb wahrscheinlich nach Portugall reisen werde. Wir haben dergleichen Sonderbarkeiten schon öfters in auswärtigen Blättern gelesen, und wollen daher zur Berichtigung obiger Nachricht bemerken, daß weder der König von England, noch der nächste Thronerbe, unter keinem Vorwande, von welcher Art er auch seyn möge, zufolge des Gesetzes, das Land verlassen darf, es sey denn, daß beide Häuser des Parlaments eine solche Reise ausdrücklich genehmigten.

Der wichtige Prozeß, welchen die Krone gegen Sir Francis Burdett wegen eines Briefes an die Wahlmänner von Westminster führte, worin er das Verfahren in Manchester auf eine für die Regierung höchst ehrenrührige Weise schilderte, ist am 23. d. M. in Leicester vorgenommen und gleich entschieden worden. Das Volk hatte sich in so großen Haufen versammelt, daß diejenigen, die mit Einlaßkarten versehen waren, Mühe hatten durchzukommen. Aus den 24 zu einer Special-Jury citirten Herren wurden 12 eingeschworen, welche aus 12 verschiedenen Oertern waren. Sie übergaben dem Gerichte anonyme, durch eine Kopiermaschine vervielfältigte und jedem einzelnen eingehändigte Schreiben, worin sie aufgefordert waren, nicht mehr auf Worte als auf die Sache zu sehn, und den wahrhaften Freund des Volks nicht der Gnade der Regierungsgeschöpfe Preis zu geben. Nachdem der kön. Anwald Burdetts Brief für eine Schmähschrift erklärt hatte, hielt der Angeklagte

eine 3½ Stunde dauernde Rede und suchte aus den Schriften der ersten englischen Rechtsgelehrten zu beweisen: daß diese sich noch weit größerer Ausfälle gegen die Regierung bedient hätten, wie er in seinem Briefe; dennoch wären sie nicht als Libellisten verurtheilt worden; im Gegentheil, ihre Schriften würden als sehr nützliche Werke betrachtet. Er sey weit entfernt davon, das Volk zum Aufruhr zu bewegen, sondern sein ganzes Bestreben gehe nur dahin, die so sehr gewünschte Reform im Parlamente hervorzubringen und das verachtete System der Burgfleckenkrämerei (borough mongering system) abzuschaffen. Sein Brief habe die einzige Absicht gehabt, eine Untersuchung der schändlichen Vorfälle in Manchester zu veranlassen. Besonders bemühte er sich aber zu beweisen, daß dieser Prozeß nicht zur Entscheidung einer Jury von Leicestershire gehöre, indem man ihn nicht überführen könne, daß er zu der Zeit, als er den Brief geschrieben, sich in dieser Grafschaft befunden habe. Die Jury erkannte nach einer Berathschlagung von 8 Minuten ihn für schuldig, ohne sich darauf einzulassen, ob die Publikation in Leicestershire statt gefunden hätte oder nicht. Während des Ausspruchs herrschte die größte Stille im Gerichtshofe; außerhalb aber wurde diese Sentenz von dem versammelten Volke mit dem lautesten Mißfallen aufgenommen. Sir Francis wurde von dem Volke bis nach seinem Absteigequartier mit dem größten Jubel begleitet, und die Menge verlief sich nicht eher, als bis er eine kleine Anrede an dieselbe aus dem Fenster hielt. Er schloß mit der Hoffnung, daß er glaube, diese Maaßregel, so wie alle andere, würde am Ende auch zum allgemeinen Besten beitragen. — Dieser Ausspruch giebt einen abermaligen Beweis, daß die Gesetze weder von dem Reichen, noch von dem Armen ungestraft übertreten werden dürfen, und daß eine unpartheiische Jury sich durch keine Drohungen, sie mögen kommen aus welcher Quelle sie wollen, abschrecken läßt. (Vermuthlich wird Burdett zum Gefängniß und einer Geldbuße verurtheilt werden; bei dem allen aber doch in der Parlamentswahl zu Westminster wohl den Sieg davon tragen.)

Der merkwürdige Prozeß von Hunt, welcher 10 Tage lang zu York gedauert hat, ist vorgestern entschieden worden. Hunt und vier seiner Anhänger, Joseph Johnson, John Knight, Joseph Pealy und Samuel Bamford sind für schuldig erklärt worden, und zwar, wie es in dem Ausspruch der Jury heißt, weil sie mit ungesetzmäßigen Panieren eine ungesetzmäßige Versammlung veranstaltet hatten, um in den Gemüthern treuer Unterthanen unsers Königs Unzufriedenheit und Abneigung gegen die Regierung und gegen die gesetzmäßig errichtete Constitution dieses Reichs zu erregen, und weil sie der besagten Versammlung beygewohnt hatten. Die andern Angeklagten sind freygesprochen. Gedachter Ausspruch, wodurch jene Volks-Versammlungen für ungesetzmäßig erklärt worden, hat bey allen Wohlgesinnten und bey allen Freunden der Ruhe und Ordnung große Freude erregt, wogegen es die Oppositions-Blätter natürlich nicht an Schimpfreden und an heftigen Aeußerungen wegen Verletzung der Volksrechte fehlen lassen. Hunt hat eine Bürgschaft von 2000, Johnson von 1000, und die andern jeder eine Bürgschaft von 500 Pfd. Sterl. dafür leisten müssen, daß sie während 6 Monaten Ruhe und Ordnung nicht stöhren wollten. Hunt will gegen das Urtheil appelliren.

Gestern Morgens kam ein Bote von Ihrer Majestät der Königin an, welcher Rom am 16. März verlassen hatte, und Briefe von ihr an die Lords Liverpool und Castlereagh, an Herrn Brougham und andere, auch den Befehl derselben überbrachte, Zubereitungen zu Ihrer Rückkunft nach England zu treffen.

Am Bord des Spartan, welcher am Montage von Plymouth absegelte, um den portugiesischen Feldmarschall, Lord Beresford, von Lissabon nach Rio-Janeiro zu bringen, befinden sich der Generalmajor Sir John Wilson, und der Kriegs-Sekretair Sr. Herrlichkeit, Oberst Sir Fred. Watson.

Gestern ward der verstorbene Präsident der königl. Akademie der Künste, Herr West, in der St. Pauls-Kirche feierlich beigesetzt. Bei dem Begräbnisse waren unter andern der Herzog von York und der Lord Mayor gegenwärtig. Gegen 100 Wagen befanden sich im Leichengefolge.

Lord Charles Sommerset, unser bisheriger Gouverneur auf dem Vorgebirge der gu-

ten Hoffnung, ist auf der Kriegs-Sloop Sappho von da zu Portsmouth angekommen. Das Schiff war bey St. Helena vor Anker gegangen. Bonaparte befand sich wohl. Sein Hauptvergnügen bestand im Gartenbau. Lord Sommerset hatte um eine Unterredung mit ihm ersucht; sie ward aber von Bonaparte abgeschlagen. Auf dem Cap führt einstweilen General-Major Doukin das Commando. Die Sappho verließ das Cap am 13ten Jan. und St. Helena am 27sten. Das neue Residenz-Hotel für Bonaparte war beynahe fertig. Am 9ten Februar wurden auf der Sappho 3 Mann vom Blitz getödtet und mehrere verwundet.

Vermischte Nachrichten.

Den neuen Stammhalter des sardinischen Hauses hoben der König und die Königin aus der Taufe. Er hat die Namen Victor Emanuel ꝛc. erhalten.

Die Polizei-Direction zu Freiburg in der Schweiz hat den Auszug eines Briefes aus Rio-Janeiro vom 10ten November 1819 über die Ankunft der Schweizer-Kolonisten daselbst öffentlich bekannt gemacht. Die armen Leute haben bei der Ueberfahrt viel gelitten; der König hat viel für sie gethan. Am Orte ihrer Bestimmung erwarten sie hundert artig eingerichtete Häuser, wovon je sechs und sechs eine Straße bilden. Man hat ihnen für den ersten Augenblick einige Geschirre übergeben und Türkischkorn-Stroh trocknen lassen, worauf sie liegen können. Man brachte ihnen Eier, theilte Zuckersyrup unter sie aus, und erweist ihnen alle nur möglichen Annehmlichkeiten. Der König hält auf die Personen, die auf ihre Kosten dorthin gekommen sind, sehr viel, und bewilligt ihnen alle Privilegien, welche die Kolonisten, die er in sein Land hat kommen lassen, genießen; nämlich Boden, der ihnen ganz als Eigenthum gehört, Befreiung von den Abgaben ꝛc. Da man dort zu Lande keine Butter zu machen weiß, so werden sie zum Ersten das Vergnügen haben, dem Könige dergleichen zu überreichen. Man hält auf das Vieh sehr wenig; die Kühe werden weder gut genährt noch verpflegt, man melkt sie sehr selten. Ein halbes Glas Milch, die wie Wasser aussieht, kostet einen Batzen; das Pfund gesalzene Butter, aus Holland oder England, 24 Batzen, das Fleisch 6 Kreuzer. Man setzt beim Vieh nur auf die Haut einen Werth. Ungeachtet alles Schweizergemüse sehr leicht davon kommt, so ist es dennoch sehr theuer; die Zwiebeln kosten 2 Batzen das Stück; man hat für eine Platte Zuckererbsen 24 Batzen bezahlt. Die Bohnen, der Kohl ꝛc. hingegen sind nicht so theuer.

Zu Dyk bei Aachen, wo der Fürst vom Salm-Dyk einen botanischen Garten einzig in seiner Art angelegt hat, befindet sich eine prächtige Aloesammlung. Vom ganzen Aloegeschlecht, das, eine einzige Spezies ausgenommen, vom Vorgebirge der guten Hoffnung herstammt, sind durch die Bemühungen dieses großen fürstlichen Kenners jetzt wohl 88 Spezies und 49 Spielarten bekannt. Dieß macht 137 Arten zusammen, die bis auf 12 sämmtlich in jenem Garten befindlich sind. Der Fürst hat dieselben in einem eigenen Catalogs beschrieben.

Aktenmäßige Nachrichten über die revolutionairen Umtriebe in Teutschland. (Fortsetzung.)

(Aus der Staatszeitung.)

Diese Grundsätze waren um so gefährlicher, als zwischen den Demagogen das vollkommenste Einverständniß und eine gegenseitige Mittheilung der Ansichten und Grundsätze statt hatte. Wir werden hierauf unten bei der Verfassung der engeren Vereine zurückkommen. Eben so galt bei ihnen die Pflicht zur gegenseitigen Unterstützung und Hülfe."

Der Student N...... äußerte darüber unterm 12. November 1817 zu K—: „Darum bleibe alles geheim, was Ihr thut; stärkt Euch in Anzahl und Muth. Kein Einzelner werde den Wölfen hingeworfen, sondern Alle stehen für Einen und Einer für Alle.

N. W............ unterm 28. März 1819: „Sands Liebe zu seinen Freunden hat ihn gewiß zu der zweiten That sich selbst zu erstechen bestimmt, denn er konnte überzeugt seyn, daß seine Freunde Alles aufgeboten haben würden, ihm aus der sichern Haft mit Aufopferung ihrer selbst zu befreien."

Selbst ein Staatsbeamter v. M............ schrieb unterm 21. November 1817 an den Dr. J...: „Du bist Der von uns, der als Wächter dort steht; Du rufst uns! Deine Mitkämpfer für Freundesleben

und Freiheit kennst Du. R. und S. kannst du zu Rathe ziehen. Wo aber die rasche That gilt, da soll nur Jugendmuth walten. Wenn es an Hals und Kragen geht, müssen wir in B. seyn. Du sorge nur, daß wir nicht zu spät von der Gefahr wissen, und wenn wir auch nur unserer zwei wären, wir wollten ihn dem Teufel aus den Klauen reißen und eine Fackel anzünden, die ihnen den Buckel braun und blau brennen soll." Und gleichzeitig wegen eben des Gegenstandes an R— „Wir stehen wacker zusammen, wol 8 bis 10, und wollen gern bewähren, daß wir Liebe haben im Herzen für den Freund und wahren Todesmuth. Nicht Form und Zeit sollen uns halten, wenn Gefahr droht; J... muß uns Nachricht geben! die Zeit ist groß und fodert Großes, wir möchten gerne vor ihr bestehen."

Besonders gehört hieher der Grundsatz, sich gegenseitig, so wie Diejenigen zu unterstützen, welche wegen ihrer demagogischen Umtriebe von den Regierungen zur Untersuchung gezogen. So äußerte der Kandidat F........ unterm 29. Julius 1818 an den Dr. J... „Bei uns gehört nichts Einem ausschließlich, wer hat giebt dem Andern ꝛc." und 1819 dem v. M......... „Eine Kasse müßten wir freilich haben, mache dazu die Vorkehrung." So der Advokat H....... am 28. December 1815 an den v. M......... bei dem Vorschlage der Herausgabe einer eigenen demagogischen Zeitung: „Ich meine, daß man sich eine Presse und einen Drucker anschaffte; die Kosten möchten die Reichsten unter uns decken." Und der Kandidat S...... unterm 14. November 1818 an den Studenten M....... „Die meisten sind gegenwärtig schlecht mit Gelde versehen, so wie aber Einer etwas erübrigen kann, ist er angewiesen, es bei H. niederzulegen; ich hoffe, daß ich gegen Ende des Jahres für S. niederlegen kann."

Der Lehrer B.......... benachrichtigte 1819 den A—, nachdem er angeführt, daß die Besseren aus B— in C. eine Zusammenkunft gehalten: „Wir haben bei der Berathung beschlossen, daß Geld gesammelt werden solle für die wegen Rechtlichkeit oder politischer Meinung Verfolgten."

L..... benachrichtigt den C. L. unterm 3. Januar 1818: „W. S... wird von einer Gesellschaft von Männern, welche die durch die Souverainität Unterdrückten zu unterstützen sich verbunden haben, ein ansehnliches Stück Geld erhalten." So wie W. W.......... unterm 20. April 1819 dem W.. „M..s Eltern haben nur zu viel Sorge um das, weshalb Er gar keine Sorge hat, um sein irdisches Wohlergehen, in welchem Stücke er doch gar nicht gefährdet ist; denn seine Freunde werden sich seiner immer annehmen und mit ihm theilen. Denn das wäre eine schlechte Liebe fürs Volk, wenn Der, der um seinetwegen leidet, darben müßte."

Auch der Student B...... gestand zum Protokolle d. d. G. den 6. August 1819, daß die Mitglieder des dortigen Vereines, auf einer Zusammenkunft, sich darüber verständigt hätten, alle Diejenigen zu unterstützen, welche durch ihre patriotischen Handlungen in Vermögens-Verfall gekommen. So wie auch der Advokat K... gesteht, „daß davon gesprochen, daß es gut sey, wenn rechtliche Männer zusammenträten und eine Kasse bildeten, woraus diejenigen, die durch Willkür der Regierungen litten, durch öffentliche Geldbeiträge unterstützt werden könnten."

Diese Bestrebungen waren nicht für die akademischen Jahre, sondern für die ganze Lebenszeit verabredet.

Der Student A...... gesteht zum Protokoll vom 25. September 1819: „Wenn gleich wir als Studenten dafür (die Einheit Teutschlands) wirksam zu seyn nicht sonderlich hofften, so liegt doch von selbst in dieser Idee, daß wir darüber einig waren, nach geendigten Studien-Jahren durch den Uebertritt in die bürgerlichen Stände dafür nach unsern Kräften wirksam zu seyn." Und schreibt der Student S........ unterm 12. May 1818 an S— „Laßt uns darum immer uns verständigen, nicht blos so lange wir auf der Hochschule sind, sondern so lange nur noch ein Wort von Einem zum Anderen gelangen kann." So wie der Student R. W......... an W— „Wir müssen selbst erst Lehrer und Bildner des Volkes geworden seyn, selbst erst die erledigten Plätze im Philisterium eingenommen haben, ehe es anders werden kann. Recht klar ist mir dies geworden."

Es äußert der Student L......... zum Protokolle vom 28. May 1819: „Ich halte mich dazu verbunden, nach meinem Eintritte in das öffentliche bürgerliche Leben zur Erreichung dieser Zwecke auf jedem rechtlichen Wege mitzuwirken. Meine Freunde haben sich gegen mich nicht bestimmt ausgesprochen, und kann ich nur vermuthen, daß sie gleicher Meinung sind." So wie der Student K..... zum Protokolle vom 19. desselben Monats: „Es ist bei den Berathungen (im Vereine) gesagt, das beste Mittel die Idee (von der Einheit Teutschlands) zu realisiren sey, wenn Jeder, der in das praktische Leben tritt, die Idee, soviel er könne, allgemein zu machen suche."

Eben diese Ansicht herrschte auch im Vereine zu F......., wie dessen Mitglied Dr. W....... gesteht, indem er zum Protokolle vom 12. Junius 1819 sagt: „Wir munterten uns auf, in diesem Geiste nach dermaleinst erhaltener Anstellung zu handeln."

Wissenschaftliche und Kunst-Nachrichten ꝛc.

In dem verflossenen Jahre 1819 hat man vier Kometen beobachtet; mehr sah man noch in keinem Jahre. Den ersten entdeckte Pons in Marseille am Ende des Jahres 1818. Er zeichnete sich vor allen bisher bekannten durch seine geringe Umlaufszeit von 1208 Tagen aus. Den zweiten entdeckte Pons den 12. Junius 1819. Er wurde nur in Marseille und Mailand beobachtet. Die Mailänder Astronomen suchten diesen Beobachtungen, deren in allem nur 18 sind, vergebens eine Bahn anzupassen. Enke in Gotha war glücklicher: er fand nicht nur eine Parabel, die sich genau genug an die Beobachtungen anschloß, sondern bald darauf eine die Beobachtungen noch besser darstellende Ellipse, und die überraschende, äußerst merkwürdige Umlaufszeit von 857 Tagen. Es ist auffallend, daß in kurzer Zeit mehrere Kometen von so kurzer Umlaufszeit gefunden werden, während man sonst die Wiederkunft dieser Himmelskörper nur durch Jahrhunderte, ja durch mehrere Jahrtausende bestimmte. Der dritte und größte von ihnen ist der, den wir alle auch mit unbewaffnetem Auge im verflossenen Sommer gesehen haben, wo er beinahe plötzlich in dem Gestirn des Luchses erschien. Seine Umlaufszeit ist wahrscheinlich sehr lang, da eine Parabel hinreicht, alle Beobachtungen genau darzustellen. Er hatte das Merkwürdige, daß er, nach Olbers Berechnung, nicht nach seiner Beobachtung, wie einige die Ankündigung in den öffentlichen Blättern irrig verstanden haben, den 26. Juny vor der Sonne vorbeiging, wo ihn aber, so viel bisher bekannt ist, Niemand mit Bestimmtheit gesehen hat. Seine Bahn wurde anfangs von Bouvard ganz unrichtig berechnet, wodurch er besonders französischen Journalen Stoff zu häufigen Bemerkungen gab, bis er endlich in dem Journal des Débats seine Resultate selbst wieder zurücknahm, und für non-avenus erklärte. Den vierten endlich entdeckte Pons in Marlia den 4. December 1819 in der Jungfrau. Allgemein waren die Klagen der wenigen Astronomen, die ihn gesehen haben, über sein äußerst geringes Licht. So viel bisher bekannt ist, wurde er nur in Bologna, Wien und Augsburg beobachtet. In Wien war den 24. December um 5 Uhr 0 Min. 44 Sec. mittlere Zeit Morgens seine Rectascension 196 Gr. 1 Min. 0 Sec., und seine nördliche Declination 19 Gr. 9 Min. 7 Sec. Nach dieser Nacht konnte er anfangs wegen des zu hellen Mondlichtes, und später wegen der wieder eintretenden trüben Witterung, aller Anstrengung ungeachtet, nicht gesehen werden. Auch sein Entdecker, der doch mit einer guten parallaktischen Maschine versehen ist, während man ihn in Wien ohne alle mechanischen Hülfsmittel auf Gerathewohl suchen mußte, konnte nach dem 30. December auch nicht die geringste Spur des Kometen finden. Da die Beobachtungen dieses Gestirns so selten sind, so wird die Bestimmung seiner Bahn sehr schwer seyn.

Man hat beim Forum von Pompeji eine Statüe einer Priesterin ausgegraben. Aus der Inschrift auf dem Piedestal erkennt man die Bestimmung eines Gebäudes in der Nähe, über welches man bis jetzt ungewiß war.

Rückblicke auf Begebenheiten in der Vorzeit.

742 den 10. April.	Karl der Grosse, römischer Kaiser, geboren.
1721 — : —	Tauris gänzliche Zerstörung durch Erdbeben.
1741 — : —	Sieg Friedrichs II., Königs von Preussen, über die Oesterreicher, unter dem Grafen von Neiperg, bei Molwitz in Schlesien.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich allen ihren lieben Anverwandten und Freunden bei ihrer Abreise nach Bunzlau

der Bürgermeister Dr. Mens.
Emilie Mens, geb. Böttner.

Wenn gleich meine Bestimmung als Postmeister in Brieg mir früher bekannt, so ist doch der Termin zum Abgange von hier zu

kurze Zeit vorher bestimmt, als daß ich von allen mir hier durch 21 Jahre zu Theil gewordenen sehr schätzbaren Freunden und Verwandten persönlich Abschied nehmen, und mich sowohl als meine Frau zur Fortdauer Ihres geneigten Wohlwollens auch in der Ferne empfehlen könnte. Indem wir diese Pflicht, Ihnen das beste Wohlseyn von ganzer Seele hierdurch anwünschend erfüllen, und um die Fortdauer Ihrer ferneren Wohlgewogenheit ergebenst bitten, versichern wir derselben mit dankbarem Herzen stets eingedenk zu bleiben.

Breslau den 10ten April 1820.

Der Postmeister Schneege und Frau.

Unsere heute hieselbst erfolgte Verlobung machen wir allen Anverwandten und Freunden bekannt, indem wir Ihrer fernern Liebe und Freundschaft uns ganz ergebenst empfehlen.

Groß-Strehlitz den 3. April 1820.

Der Gutsbesitzer Langer auf Gonschinowitz.

Jeannette v. Müller.

Die am 4ten d. M. hieselbst vollzogene eheliche Verbindung unserer jüngsten Tochter, mit dem Königl. Rittmeister im Garde-Uhlanen-Regiment, Herrn von Diericke, zeigen wir entfernten Verwandten und Bekannten hierdurch ergebenst an, und empfehlen die Neu-Vermählten zu gütigem Wohlwollen und freundlicher Erinnerung.

Zedlitz den 6. April 1820.

von Wechmar,

Charlotte von Wechmar, geborne von Rickisch.

Theilnehmenden Verwandten und Freunden zeige ich hierdurch ergebenst an, dass heute meine Frau von einem Mädchen entbunden worden.

Bodzanowiz den 4ten April 1820.

Peetzold.

Den heute früh um ¾ auf 8 Uhr erfolgten schmerzhaften Tod an Zahnkrämpfen unsers jüngsten Sohnes und Bruders Ewald, melden wir unsern hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden. Breslau den 9ten April 1820.

Der interim. Ziegelley-Cassen-Rendant Otto.

Charlotte Otto, geb. Hartmann.

Adolph Otto, als Bruder.

H. 11. IV. 6. Tr. □. I.

Theater.

Montag den 10. April: Die falsche Prima Donna.

Dienstag den 11ten: Faust.

Mittwoch den 12ten: Die Jäger.

Donnerstag den 13ten: Die Laune des Verliebten, dann der Dorfbarbier.

Freitag den 14ten: Zum 1stenmal. Vetter Benjamin aus Polen.

Sonnabend den 15ten: Wiederholt.

Sonntag den 16.: Otto von Wittelsbach.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course von Breslau.

vom 8. April 1820.

		Pr. Courant Briefe	Pr. Courant Geld
Amsterdam in Cour.	à Vista	—	—
Ditto	2 M.	—	145
Hamburg - Bco.	4 W.	153¾	—
Ditto	2 M.	—	152¾
London p. 1 Pf. Sterl.	dito	—	6. 21½
Paris p. 300 Francs	dito	—	—
Leipzig in Wechs.-Zahl.	à Vista	105¼	—
Augsburg	2 M.	104¼	—
Wien in W. W.	à Vista	42¼	—
Ditto	2 M.	42	—
Ditto in 20 Xr.	à Vista	105	—
Ditto	2 M.	104¼	—
Berlin	à Vista	101½	—
Ditto	2 M.	—	99⅛
Holländische Rand-Ducaten		—	96
Kaiserliche dito		—	95¾
Friedrichsd'or		14	13½
Conventions-Geld		—	4
Pr. Münze		75¾	75¾
Tresorscheine		101½	—
Pfandbriefe von 1000 Rthlr.		104¾	—
Ditto - 500 -		104⅓	—
Ditto - 100 -		—	—
Bresl. Stadt-Obligations		106	—
Banco-Obligationen		88½	—
Churmärk. Obligations		64⅔	—
Dantz. Stadt-Obligations		36⅔	—
Staats-Schuld-Scheine		71¼	—
Lieferungs-Scheine		—	79
Wiener Einlösungs-Scheine p. 150 fl.		42½	—

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Seiler, D. G. Fr., allgemeines Lesebuch für den Bürger und Landmann, vornehmlich zum Gebrauch in Stadt- und Landschulen. 18te durchaus verbesserte und vermehrte Auflage, 8. Erlangen. 15 sgl.

— — Schullehrer-Bibel des alten Testaments. 3 Thle. 2te Aufl. 8. Das. 2 Rthlr. 20 sgl.

Uebungen im Kopfrechnen für Landschulen, von einem Landschullehrer. 2te verm. Auflage. 8. Leipzig. Geheftet 4 sgl.

Aufgaben, fehlerhafte, nach stufenweiser Folge vom Leichten zum Schweren, zur Uebung der Schüler in der deutschen Grammatik, Orthographie und Interpunktion, nebst Aufgaben zu einigen schriftlichen Arbeiten. 3te verm. Aufl. 4. Bamberg. 8 sgl.

Lichtenstern, J. M. Frhr. v., vollständiger Umriß der Statistik des österreichischen Kaiserstaats, mit Rücksicht auf dessen neusten Zustand. gr. 8. Leipzig. 2 Rthlr. 20 sgl.

Livres nouveaux.

Londres en mil huit cent dix-neuf, ou recueil de lettres sur la politique, la littérature et les moeurs, écrites de Londres, dans le cours de l'année 1819; par l'auteur d'une année à Londres. in-8. Paris. br. 2 Rthlr. 12 Gr.

Maximes et pensées du prisonnier de Sainte-Hélène. Manuscrit trouvé dans les papiers de Las Cases, traduit de l'anglais. in-8. Paris. br. 1 Rthlr.

Négociations diplomatiques et politiques du président Jeannin. 3me volume. Nouvelle édition. in-8. Paris. br. 3 Rthlr.

Déscription statistique, historique et politique des Etats-unis de l'Amérique septentrionale, depuis l'époque des premiers établissemens jusqu'à nos jours; par D. B. Warden. Edition traduite sur celle d'Angleterre. 5 volumes. in-8. Paris. br. 17 Rthlr. 12 Gr.

Angekommene Fremde.

Im Rautenkranz: Hr. Graf v. Mycielski, aus dem Großherzogthum Posen; Hr. Genserich, Holz-Inspector, von Driesen; Hr. Zembsch, Doctor, und Hr. Zeporin, Apotheker, beide von Gnadenfrey. — Im blauen Hirsch: Hr. Baron v. Welczek, von Laband; Hr. v. Gilgenheimb, Landschafts-Director, von Franzdorff; Hr. Böhm, General-Pächter, von Grottkau. — In den drei Bergen: Hr. Meißner, Kaufm., von Hamburg. — Im goldenen Baum am Ringe: Hr. v. Lieres, Justiz-Rath, von Wilkau; Hr. Matthison, Professor, von Brieg. — Im rothen Löwen: Hr. Nöldechen, Regiments-Quartiermeister, von Liegnitz. — In Privat-Logis: Hr. Gotsch, Capit. von der Gensd'armerie, von Neisse, Hr. Petri, Chemiker, von Schmiedeberg, und Hr. Ruffmann, Candidat der Medizin, aus Liefland, alle drei in Nro. 924; Hr. Klose, Doctor, von Strehlen, in Nro. 818.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau, den 8. April 1820.

Weitzen	1 Rthlr.	22 Sgl.	7 D'.	—	1 Rthlr.	18 Sgl.	= D'.	—	1 Rthlr.	13 Sgl.	5 D'.
Roggen	1 Rthlr.	5 Sgl.	5 D'.	—	1 Rthlr.	3 Sgl.	2 D'.	—	1 Rthlr.	= Sgl.	10 D'.
Gerste	1 Rthlr.	= Sgl.	3 D'.	—	= Rthlr.	28 Sgl.	7 D'.	—	= Rthlr.	26 Sgl.	10 D'.
Hafer	= Rthlr.	22 Sgl.	3 D'.	—	= Rthlr.	21 Sgl.	2 D'.	—	= Rthlr.	20 Sgl.	= D'.

(Bekanntmachung.) Es soll in dem Dorfe Klettendorf ein neues massives Chaussee-Zollhaus in General-Entrepreise erbauet werden. Zu dem öffentlichen Ausgebot ist ein Termin auf Sonnabend den 15ten April d. J. Nachmittag gegen 3 Uhr in dem Königl. Regierungs-Hause allhier festgesetzt worden. Zeichnung und Bau-Bedingungen sind in der hiesigen Kreis-Steuer-Amts-Kanzlei schon vorher einzusehen. Unternehmungslustige Baumeister haben sich daher in gedachtem Regierungshause einzufinden und ihre Forderungen vor dem Commissario, Herrn Ober-Wege-Bau-Inspektor Heller, abzugeben; worauf denn der

Best- und Mindestfordernde den Zuschlag des Baues bis auf die Genehmigung unterzeichneter Regierung zu gewärtigen haben wird. Breslau den 1. April 1820.

Königl. Preuß. Regierung.

(Avertissement zum meistbietenden Verkauf der zum Domainen-Amte Neisse gehörigen Vorwerker Waltdorff und Hennersdorff.) Die durch die Säcularisation des Bisthums dem Fiscus zugefallenen, zum Domainen-Amte Neisse gehörigen Vorwerke Waltdorff im Neisser, und Hennersdorff im Grottkauer Kreise gelegen, sollen in Pausch und Bogen zum meistbietenden Verkauf gestellt werden, und zwar I. Vorwerk Waltdorff, wozu gehören: 1) an nutzbarer Fläche, a. Hof- und Baustellen 5 M. M. 51 □Ruthen, b. Gartenland 9 M. M. 114 □R., c. Ackerland 1032 M. M. 18 □R., d. Wiesen 141 M. M. 178 □R., e. Weide-Ländereien 22 M. M. 95 □R., f. Graben, Wege und Unland 74 M. M. 6 □R., in summa 1285 M. M. 102 □R.; 2) das Inventarium, bestehend in einem geräumigen, gut eingerichteten Wohngebäude, den dazu gehörigen Wirthschafts-Gebäuden, den Vieh-Beständen und Wirthschafts-Geräthschaften; 3) die Jagd-Gerechtigkeit auf den Vorwerks-Aeckern; die Dominial-Ländereien dieses Guts sind übrigens von den Grundstücken der Einsaßen völlig separirt. — II. Vorwerk Hennersdorff, wozu gehören: 1) an Fläche, a. Hof- und Baustellen 2 M. M. 99 □R., b. Gartenland 6 M. M. 159 □R., c. Ackerländern 377 M. M. 57 □R., d. Wiesen 263 M. M. 140 □R., e. Hutung und Gräserey 31 M. M. 117 □R., f. Unland, Wege rc. 85 M. M. 142 □R., in summa 767 M. M. 174 □Ruthen; 2) das Guts-Inventarium, bestehend in den hinlänglichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Vieh-Beständen und Wirthschafts-Geräthen; 3) die Jagd-Gerechtigkeit auf den Vorwerks-Aeckern; 4) der Forst nebst dem Holzbestande, welcher an Fläche 264 M. M. 165 □R. enthält, und im Speciellen besteht aus 148 M. M. 20 □R. Eichenwald, haubar über 100 Jahr, 59 M. M. 68 □R. dergl. Nachwuchs, 32 M. M. 52 □R. Erlen-Pflanzungen und melirtes Laubholz, 25 M. M. 25 □R. Blößen und unbrauchbares Terrain. — Die Gebote auf dieses Gut können auf das Vorwerk allein und auch mit Inbegriff des Forstes gerichtet werden. Zu diesem Verkauf ist nur ein Termin und zwar auf den 8ten May 1820 anberaumt, welcher von dem dazu ernannten Kommissario in der, im sogenannten Bischöflichen Residenz-Gebäude zu Neisse par terre gelegenen, Königl. Rent-Amts-Kanzley abgehalten werden soll. Kauf-Liebhaber können die Veräußerungs-Bedingungen zu jeder schicklichen Zeit in der hiesigen Domainen-Registratur, in der Rent-Amts-Kanzley zu Neisse, so wie auch auf dem Dominio Waltdorff bei dem gegenwärtigen Zeit-Pächter, Amts-Rath Winckler, einsehen, welcher auch zugleich angewiesen ist, über die zu veräußernden Grundstücke die nöthige Auskunft zu geben. — Uebrigens kann Niemand zum Gebot gelassen werden, der nicht dem Licitations-Kommissario vorher auf das Gut Waltdorff 4000 Rthlr., auf Hennersdorff incl. Forst ein gleiches Quantum, und ohne Forst 2000 Rthlr. in Pfandbriefen deponirt, welche Kaution jedoch dem Deponenten gleich nach beendigter Licitation, wenn er nicht Meistbietender geblieben ist, zurückgegeben wird. Oppeln den 30. März 1820. Königl. Regierung. Zweite Abtheilung.

(Kupferstich-Auction.) Mittwoch den 12ten d. M. und folgende Tage, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, werde ich auf meinem Comptoir, Brustgasse Nro. 918, mehrere hundert schöne Kupferstiche versteigern, worüber der Catalog daselbst gratis ausgegeben wird. Breslau den 10ten April 1820. Pfeiffer.

(Geräucherter Rhein-Lachs), von vorzüglicher Qualität, ist so eben angekommen bei Christian Gottlieb Müller, an der Ecke des Ringes und der Schweidnitzer Gasse.

(Wohnungs-Anzeige.) Eine Stube mit Meubles ist sogleich zu vermiethen auf der Brustgasse Nro. 893, im Vorderhause zwei Stiegen. Breslau den 5. April 1820.

Beilage zu No. 43. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
(Vom 10. April 1820.)

(Keller-Vermiethung.) Mit höherer Genehmigung soll ein übriger Keller im Locale des Königlichen Montirungs-Depot-Gebäudes, hinter der Dominikaner-Kirche, im Wege der öffentlichen Versteigerung vermiethet werden, und ist hierzu der Licitations-Termin auf den 17ten April a. c. Morgens 10 Uhr an Ort und Stelle festgesetzt. Miethslustige können sowohl die Bedingungen als auch den Keller selbst zu jeder schicklichen Zeit in Augenschein nehmen. Breslau den 6ten April 1820.

Königliches Montirungs-Depot. v. Kalckstein.

(Aufgebot eines verloren gegangenen Hypothequen-Instruments.) Es ist das Hypothequen-Instrument dd. Liegnitz den 18. December 1802 und Hypothequen-Schein de eod. dato, auf dessen Grund 240 Rthlr. Courant auf dem Hause Nro. 551. der hiesigen Stadt für den Kaufmann Policarpus August Feye eingetragen sind, verloren gegangen, und die gegenwärtige Besitzerin des oberwähnten Hauses, die verehelichte Pfefferküchler Christiane Caroline Metzke, geborne Weiß, hat das Aufgebot dieses Instruments extrahirt. Wir haben daher einen Termin zur Anmeldung der etwanigen Ansprüche unbekannter Prätendenten, sowohl aus dem Civil- als Militair-Stande, auf den 5ten Juny d. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem ernannten Deputato Herrn Referendarius Göhlich anberaumt, und fordern alle diejenigen, welche an dieses Kapital der 240 Rthlr. und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Innhaber Anspruch haben möchten, hiermit auf, sich an dem gedachten Tage und zur bestimmten Stunde auf dem Königl. Land- und Stadt-Gericht hierselbst entweder in Person oder durch mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, von welchen ihnen im Fall der Unbekanntschaft die Justiz-Commissarien Hasse und Feige vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Rechte wahrzunehmen nnd die weiteren Verhandlungen, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren vermeyntlichen Ansprüchen werden präcludirt, ihnen damit gegen die Besitzerin des Hauses und alle vorigen und nachfolgenden Besitzer desselben ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, die quäst. 240 Rthlr aber werden gelöscht, und das verloren gegangene Instrument über die 240 Rthlr. wird amortisirt werden. Liegnitz den 19. Februar 1820. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(Aufgebot verloren gegangener Hypothequen-Instrumente.) Es sind folgende Hypothequen-Instrumente: 1) vom 17. October 1736 über 100 Thlr. Schles. oder 80 Rthlr. für das Hospital-Amt, 2) vom 6. May 1737 über 200 Thlr. Schles. oder 160 Rthlr. für den Pastor Rüffer zu Groß-Tinz, 3) vom 24. März 1747 über 300 Thlr. Schles. oder 240 Rthlr. für den Dr. Wahrendorff, und 4) vom 5. October 1776 über 150 Rthlr. für das Hospital-Amt, welche sämmtlich auf dem Hause Nro. 470. der Stadt eingetragen stehen, verloren gegangen, und es hat der Bäckermeister Friedrich Wilhelm Maschke, der Eigner des verpfändeten Hauses, das Aufgebot dieser Instrumente extrahirt. Wir haben daher einen Termin zur Anmeldung der etwanigen Ansprüche unbekannter Prätendenten auf den 8ten Juny d. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem ernannten Deput. Herrn O. L. G. Referend. Göhlich anberaumt, und fordern den Herrn Pastor Rüffer, ehehin zu Groß-Tinz, und den Herrn Dr. Wahrendorff hieselbst, so wie deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in deren Rechte getreten sind, und überhaupt alle diejenigen, welche an diesen Kapitalien und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch haben möchten, hiermit auf, sich an dem gedachten Tage und zur bestimmten Stunde auf dem Königl. Land- und Stadt-Gericht hieselbst entweder in Person oder durch mit gesetzlicher Vollmacht und hinlänglicher Information versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, von welchen ihnen im Fall der Unbekanntschaft die Herren Justiz-

Commissarien Feige und Hasse vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Rechte wahrzunehmen und die weiteren Verhandlungen, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren vermeintlichen Ansprüchen werden präcludirt, ihnen damit gegen den Besitzer des verpfändeten Hauses ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, die quäst. Kapitalien aber werden gelöscht, und die darüber sprechenden Instrumente werden amortisirt werden. Liegnitz den 23. Februar 1820. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Jauer den 2. März 1820. Zum öffentlichen Verkauf des zum Nachlaß der Müllermeister Joh. George und Maria Elisabeth Siebeltschen Nachlaß gehörigen beiden Grundstücke, als der Wassermühle sub No. 163. und der Freistelle No. 147. zu Peterwitz bei Jauer, welche nebst Zubehör, laut den an der Gerichtsstätte zu Peterwitz und auf hiesigem Rathhause ausgehängten ortsgerichtlichen Taxen d. d. 23. Februar c. resp. auf 1398 Rthlr. 10 Sgl. und 844 Rthlr. 1 Sgl. 8 D'. abgeschätzt worden sind, ist ein einziger peremtorischer Bietungs-Termin auf den 15ten May dieses Jahres, zufolge Antrages der Siebeltschen Erben, an gewöhnlicher Gerichts-Stelle zu Peterwitz, Vormittags um 9 Uhr anberaumt; welches allen besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Das Regierungs-Director Gebel Peterwitzer Gerichts-Amt.

Bayer, Justitiarius.

(Subhastation.) Der dem Vincent Mosler gehörige, zu Altendorff bei Ratibor sub No. 1. belegene Frey-Kretscham, nebst Gebäuden, Aeckern und Wiesen, so wie ein besonderes in den dasigen Gründen sub No. 120. belegenes freyes Ackerstück von 2 Scheffeln 14 Metzen $\frac{14\frac{8}{9}}{36\frac{1}{4}}$ Mäßel groß Maaß, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Es sind hiezu 3 Termine und zwar auf den 12. April, den 8. Juny, und peremtorisch auf den 15. August d. J. anberaumt, und werden Kauflustige und Zahlungsfähige hierdurch vorgeladen, in gedachten Terminen, Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Gerichts-Kanzlei zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden die gedachten Realitäten zugeschlagen, auf später eingehende Gebote aber keine Rücksicht genommen werden wird. Die zum Verkauf gestellten Realitäten sind auf 2027 Rthlr. 3 Gr. gerichtlich abgeschätzt, und es können sich Kauflustige von deren Lage und Beschaffenheit aus der an Gerichtsstellen und in dem Altendorfer Kretscham befindlichen Taxe näher informiren. Schloß Ratibor den 5. Januar 1820.

Das Fürstliche Sayn. Wittgensteinsche Gericht der Herrschaft Schloß Ratibor.

(Proclama, betreffend den öffentlichen Verkauf der Manual-Akten des verstorbenen Stadt-Gerichts-Director und Justiz-Commissions-Rath Speer zu Neisse.) Das Königl. Fürstenthums-Gericht zu Neisse macht hierdurch bekannt: daß die vorhandenen Manual-Akten des verstorbenen Stadt-Gerichts-Director und Justiz-Commissions-Rath Speer hierselbst, über dessen Nachlaß der Concurs eröffnet worden, auf den Antrag der Gläubiger, öffentlich verkauft werden sollen. Diejenigen, welche von dem Justiz-Commissions-Rath Speer als Mandatarius bedient gewesen, werden daher aufgefordert, ihre Manual-Akten binnen vier Wochen, und längstens bis zum 15ten May c. von dem Curator Massae Hrn. Justiz-Commissario Ciroes einzufordern, bei Vermeidung, daß mit Ablauf des Termins zum Verkauf der Akten als Makulatur geschritten werden wird. Neisse den 17ten März 1820.

Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht.

(Guts-Verkauf.) Mein Dominial-Gut Bahra, Breslauschen Kreises, 2 kleine Meilen von Breslau zwischen der Schweidnitzer und Striegauer Straße gelegen, will ich aus freier Hand verkaufen. Kauflustige haben sich daher unmittelbar an mich zu wenden, und der billigsten Conditionen gewärtig zu seyn. Die Aussaat ist in jedem Felde 100 und einige Scheffel größtentheils Weizenboden. Bahra, ohnweit Canth, den 4ten April 1820.

Gutsbesitzer Süßmann.

(Verpachtung.) Da zu termino Johannis d. J. die Pacht des Kretscham-Ausschanks, der Tracteur-Wirthschaft und der Branntweinbrennerey zu Gnichwitz Breslauer Kreises pachtlos wird; so können cautionsfähige Pächter sich bis zum 1sten May d. J. bei dem unterzeichneten Hauptpächter wegen Unterhandlungen melden, weil dann sonst die oben benannten Berechtigungen mit dem 1sten May d. J. an den Meistbietenden verpachtet werden sollen. Gnichwitz den 8ten April 1820. Finck.

(Offene Pacht.) Auf dem Dominio Wildschütz, 1¼ Meile von Breslau, ist auf dem dazu gehörigen Vorwerk Luisenthal die Verpachtung, von term. Johannis d. J. an, von 20 bis 24 Stück melkenden Kühen offen. Cautionsfähige, mit Zeugniß über ihr gesittetes Betragen versehene, Pachtlustige können sich zu dieser Pacht von heut an, zu jeder Zeit, in dem herrschaftlichen Schlosse zu Wildschütz melden.

(Güterver tausch-Gesuch.) Einige Dominial-Güter sind gegen städtische, auch vorstädtische Häuser zu vertauschen. Das Nähere im Callenbergschen Commissions-Comptoir, Nicolai-Gasse Nro 354, zur goldenen Kugel.

(Auctions-Anzeige.) Den 17ten dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr, und folgende Tage, sollen in dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Hause die zu dem Nachlaß des Kammerherrn Freiherrn v. Troschke gehörigen Bücher und Landcharten, ingleichen auch noch mehrere zu andern Verlassenschaften gehörende Bücher, öffentlich an Meistbietende gegen gleich baare Zahlung in klingendem Königl. Preuß. Courant verkauft werden. Das gedruckte Verzeichniß hiervon ist bei Unterzeichnetem zu bekommen. Breslau den 5ten April 1820. Beil.

(Auctions-Anzeige.) Dienstag den 11ten April, früh um 9 Uhr, nach Mittag um 2 Uhr, werden auf der Schweidnitzer Gasse im Auctions-Gewölbe Kleidungsstücke, Kupferstiche, Gläser und Tuchreste, Secretaire, Sopha, Stühle und Spiegel gegen baare Zahlung in Courant verauctionirt werden. Lerner, Auctions-Commissarius.

(Auctions-Anzeige.) Donnerstag den 13ten d. M., früh um 9 Uhr, werde ich auf der Schmiedebrücke im Weißen Hause Nro. 1924. verschiedene Specerey-, Material- und Farbe-Waaren, desgleichen auch mehrere Handlungs-Utensilien und Geräthschaften, und einiges Meublement, gegen baare Zahlung in Courant verauctioniren. Breslau den 10. April 1820. S. Piere, concess. Auctions-Commissarius.

(Wagen-Verkauf.) In No. 1257. Albrechts-Straße steht ein noch brauchbarer Batarde-Wagen zu verkaufen.

(Wagen-Verkauf.) Ein in vier ächten Federn hängender, ganz guter und leichter halbgedeckter Reise-Wagen steht Veränderungswegen im goldenen Scepter auf der Schmiedebrücke billig zum Verkauf. Breslau den 8. April 1820.

(Verkäufliche Wagen.) Schön, modern, ganz nach der neusten Art verfertigte blaue und gelbe, ganz- und halb-gedeckte Wiener Wagen sind zu verkaufen auf der Reuschen-Gasse in Nro. 463., im Hofe auf gleicher Erde, beim Sattler-Meister Raible.

(Verkäufliche Schreib-Secretaire.) Zwei eben so geschmackvoll als dauerhaft gearbeitete Schreib-Secretaire von schönem Birkenholz stehen um möglichst billigen Preis zu verkaufen, auf der Weidengasse nächst der Promenade, in Nro. 1079. par terre, beim Tischler-Meister Schimpfke.

(Stamm-Ochsen-Verkauf.) Stamm-Ochsen ächt Danziger Race, einer 3½ Jahr, einer 3 Jahr, und vier Stück jeder 2 Jahr alt, zur Zucht, sind auf dem Dominio Wildschütz, 1¼ Meile von Breslau, zum Kauf zu haben. Kauflustige können sich deshalb beim Wirthschafts-Amte melden.

(Fette Schöpse.) Dreißig Stück sehr fette Schöpse stehen auf dem Dominio Haydähnchen zum Verkauf.

(Merinos-Böcke.) Vier zweijährige, erst voriges Jahr aus Rochsburg erhaltene, sowohl in Wolle als Figur ausgezeichnet schöne Stähre sind beim Dominio Zweibrodt, eine Meile von Breslau, zu verkaufen.

(Kleesaamen-Verkauf.) Das Dominium Friedewalde Grottkauer Kreises hat rothen spanischen, ganz reinen ungedörrten Kleesaamen zu sehr billigen Preisen zu verkaufen. Anfragen werden portofrey erbeten.

(Kleesaamen, ächt Steyerscher, rother, rein und ungedörrt) ist billig zu haben bei D. Willert und Comp., auf dem Salzringe Nro. 562. am Riembergshofe.

(Saamen-Anzeige.) Aechter rother ungedörrter Steyerscher Klee, weißer ungedörrter Steinklee, neuer Luzerne, nebst allen übrigen Feld-Sämereyen, sind um ganz billige Preise zu haben bei Mittmann & Beer, auf der Schweidnitzer Straße in Breslau.

(Gute Knackwürste.) Die verwittwete Eva Rosina Scholtzin, Einem hochzuverehrenden Publico schon seit vielen Jahren durch die guten Brat- oder sogenannten Knackwürste bekannt, die bei ihr immer zu haben waren, sieht sich veranlaßt, gegenwärtig diese ihre Waare, die sich schon so lange Zeit her vielen Beifall erwarb, wieder aufs neue ihren werthen Kunden anzuempfehlen. Das Stück dieser Würste, welche Abends von 5 bis 8 Uhr in Nro. 829, dem Hause des Herrn Siebenwirth, auf der großen Groschengasse warm und frisch zu bekommen sind, kostet 2 Sgl. 3 D'. Münze.

(Loosen-Offerte.) Loose zur Classen- und zur kleinen Lotterie sind mit prompter Bedienung bei mir zu haben.
Schreiber.

(Verlornes Lotterie-Loos.) Das Loos No. 48762. zur 23sten kleinen Lotterie ist abhanden gekommen. Nur dem mir bewußten rechtmäßigen Besitzer kann ein etwa darauf fallender Gewinn ausgezahlt werden. Neisse den 4ten April 1820.
A. Schück, Königl. Lotterie-Einnehmer.

(Verlorne Anweisungen.) Es sind der Handluug Friedländer & Sohn in Ratibor nachstehende zwei Anweisungen verloren gegangen, als: 1) eine Anweisung über 200 Rthlr. Cour., gezogen de dato Badewitz den 23. März 1820 von Nathan Friedländer 16 Tage dato auf M. Friedländer in Breslau Ordre Friedländer & Sohn, und von diesen girirt an R. Wiener & Comp.; 2) eine Anweisung über 600 Rthlr. Cour., gezogen de dato Leobschütz den 18. März von Adolph Friedländer 3 Wochen dato auf Bloch & Silberstein in Breslau Ordre Friedländer & Sohn, und von diesen girirt an Ab. Valentin. — Da die nöthigen Anstalten getroffen sind, daß kein unrechtmäßiger Gebrauch von diesen Anweisungen gemacht werden kann; so wird ein Jeder für deren Ankauf gewarnt.

(Aufforderung.) Herr S. R. E. Schubert, welcher im Jahre 1811 Coffetier in Creutzburg war, und im J. 1813, beim Verpflegungs-Wesen in Breslau angestellt, mit ausmarschirte, wird ersucht, seinen gegenwärtigen Aufenthalt dem Callenbergschen Commissions-Comptoir, Nicolai-Gasse zur goldenen Kugel No. 354 in Breslau, gefälligst anzuzeigen.

(Ball-Anzeige.) Unterzeichneter giebt sich hiermit die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß er auf den 15ten April einen Ball für die resp. Theilnehmer an seinem Tanz-Unterricht veranstalten wird. Breslau den 5. April 1820.
Ls. Baptiste, Lehrer der Tanzkunst.

(Bildungs- und Pensions-Anstalt.) Da diese Ostern der wissenschaftliche Cursus in meiner Bildungs- und Pensions-Anstalt für junge Töchter neu beginnt, so empfehle ich mich dem fernern gütigen Wohlwollen geschätzter Gönner und Eltern. Auch würden noch einige Pensionairinnen unter den billigsten Bedingungen bei mir mütterliche Aufsicht und Pflege finden. Breslau den 17ten März 1820.
Sophie Marburg, Kupferschmiede-Gasse im Bergmann.

(Offene Dienste.) Ein Gärtner und ein Kutscher, beide unverheirathet, und mit Beweisen über ihre zeitherige gute Aufführung versehen, können sogleich ein Unterkommen auf dem Lande finden, und das Nähere im Comptoir auf der Albrechts-Gasse No. 1801. erfahren.

(Dienstgesuch.) Ein Wirthschafts-Schreiber, der seine Militairzeit gedient hat, wünscht wieder im Polnischen oder im Deutschen bei einer Herrschaft sein Unterkommen. Das Nähere ist zu erfahren bei dem Agent Herrn Müller auf der Windgasse.

(Wohnungs-Anzeige.) In Oswitz ist eine bequeme Wohnung von 2 Zimmern, 2 Kammern, Küche und Holzraum, für eine stille Familie, für 40 Rthlr. jährlich zu vermiethen; solche ist auch für die Winterzeit zu bewohnen. Nähere Nachricht giebt der dasige Amtmann Bohn.

(Zu vermiethen.) Auf der Schmiedebrücke im Weißen Hause ist eine Handlungs-Gelegenheit zum Detail zu vermiethen; verlangenden Falls könnte selbige bald bezogen werden. Nähere Auskunft ertheilen der Eigenthümer des Hauses, und der Kaufmann Faber, Nicolai-Straße Nro. 408.

(Zu vermiethen) ist eine Parterre-Wohnung, welche sich für einen Coffetier oder Wagenbauer besonders eignet, nebst einigen anderen Wohnungen, in Nro. 1302. auf der Albrechts-Gasse vis à vis des Regierungs-Gebäudes. Das Nähere beim Kaufmann Lübbert auf der Junkerngasse nahe am Salzringe.

(Zu vermiethen.) Auf der Schweidnitzer Straße im goldenen Löwen ist der erste Stock von 9 Stuben en front, nebst 2 großen Kucheln und Zugehör, mit Stallung, zu Michaeli zu vermiethen; 4 Stuben davon können schon zu Johanni bezogen werden. Auch ist daselbst eine Handlungs-Gelegenheit sogleich zu beziehen.

(Zu vermiethen.) Sechs heitzbare Piecen, zwei Alkoven, im nöthigen Fall auch für fünf Pferde Stallung, nebst Kutscher-Stübchen, Wagenplatz, Heu- und Stroh-Gelaß, ist künftige Johanni zu vermiethen auf der Katharinengasse in Nro. 1363.

(Zu vermiethen.) Am Ringe in Nro. 581. ist der zweite Stock, bestehend aus drei Stuben, einer Stubenkammer, nebst Küche, Bodenkammer und Kellergelaß, zu vermiethen. Das Nähere beim Eigenthümer daselbst. Auch ist ein Hinter-Gewölbe zu vermiethen.

(Zu vermiethen.) Drei Stuben en suite in der ersten Etage sind zu vermiethen und Johanni zu beziehen auf der Schmiedebrücke im ersten Viertel am Ringe, Nro. 1964.

(Zu vermiethen und diese Ostern zu beziehen) ist auf einer der gangbarsten Straßen, ohnweit des Ringes, ein trockenes Gewölbe, welches sich zu jedem Gewerbe eignet. Das Nähere auf der Riemerzeile Nro. 2046.

Literarische Nachrichten.

In der Baumgärtnerschen Buchhandlung in Leipzig sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen und bei J. Fr. Korn) zu haben:

Die Geschichte der Juden
von der Zerstörung Jerusalems an bis auf die gegenwärtigen Zeiten. Von Hannah Adams in Boston in Nordamerika. Aus dem Englischen übersetzt. Zweiter Theil. gr. 8.
1 Rthlr. 15 sgr. Courant.

Allen Staatsmännern und jedem gebildeten Leser empfehlen wir dieses höchst lehrreiche Buch. Die Juden haben ihren Charakter und ihre Lebensweise noch, wie vor länger als zweitausend Jahren und man kann mit Recht behaupten, daß, wer diese Geschichte nicht gelesen hat, die Juden nicht genau und vollkommen kennt; sie hat das Abwechselnde und Ueberraschende eines Romans, und ist doch die lautere Wirklichkeit.

Die Schwächen des Alters,
nebst den Mitteln, solche möglichst zu mildern und das Leben zu verlängern. Aus dem Englischen des Anton Carlisle, Leibwundarztes Sr. Majestät des Königs. Von Dr. G. W. Becker. kl. 8.
15 sgr. Courant.

Wer wünschte nicht gern alt zu werden, aber auch im Alter gesund und heiter zu seyn? An einer Anleitung diesen Zweck zu erreichen, fehlte es noch, und darum wird das Schriftchen um so willkom-

mener seyn, da der Uebersetzer alles dazu beitrug, sie für jeden faßlich und zu einer angenehmen und vorzüglich nützlichen Lectüre zu machen.

Leben und Weben in Indien

dargestellt in Abbildungen nach Balthasar Solvyns und versehen mit Erläuterungen. 4tes Heft. gr. 8. broch. 15 sgr. Courant.

Dieses Werk wird mit jedem neuen Hefte interessanter, und macht den Leser mit diesem entfernten Lande ganz vertraut.

Das Echo

aus den Sälen europäischer Höfe und vornehmer Zirkel, oder merkwürdige Erzählungen und unbekannte Anekdoten aus den Ereignissen der neuesten Zeit. 6tes Stück auf das Jahr 1819. Mit 1 Kupfer. kl. 8. broch. 15 sgr. Courant.

Drei Erzählungen von Friedrich Laun.

kl. 8. 1 Rthlr. Courant.

Da der Verfasser durch seine frühern Schriften dem Publikum schon rühmlichst bekannt ist, so haben wir nichts hinzuzufügen, als daß der Verfasser diese drei Erzählungen con amore niedergeschrieben hat, und besondern Vorzug verdienen.

Das allerneueste Frankfurther Taschen-Kochbuch,

oder nützliche, aus eigner Erfahrung erprobte Recepte, zur Verfertigung gewöhnlicher und köstlicher Speisen, von einem Frauenzimmer. Erster Theil. Zweite viel vermehrte Ausgabe. kl. 8. broch. 15 sgr. Courant.

Die Frankfurther Küche ist die allgemein anerkannte beste von Deutschland. Da nun die Verfasserin die Tochter eines Arztes ist, und sie es ihrem Vater zur Durchsicht gab, so enthält es auch keine zusammengesetzte Speisen, die der Gesundheit nachtheilig seyn könnten.

Anecdoten und Bemerkungen,

Musik betreffend. Zur Unterhaltung und Belehrung für Freunde der Geschichte und der Cultur der Tonkunst, und der mit ihr zusammen wirkenden Künste. Größtentheils aus dem Englischen des A. Bourgh. A. M. bearbeitet von C. F. Michaelis. kl. 8. 1 Rthlr. Courant.

Freunde der Tonkunst, denen sie nicht bloß nach ihrer augenblicklichen Wirkung werth ist, sondern die sich auch für ihre Geschichte, ihre Cultur, ihren ehemaligen und jetzigen Zustand, und für ihre großen Meister interessiren, finden in diesem Buche reichhaltige Befriedigung und die interessanteste Unterhaltung. Sie begegnen hier den merkwürdigsten Künstlern, werden an ihre Werke, ihr Leben, ihre Schicksale erinnert, und begleiten gewiß den Verfasser gern überall, wo er sie durch die verschiedenen Perioden und Gegenden der Kunst bis zu den neuesten Erscheinungen hinführt. Weil Tonkünstlern zum anhaltenden Lesen oft die Zeit fehlt, so hat der Uebersetzer dies Buch in kürzere Abschnitte und Rubriken getheilt, wo jeder leicht findet, was ihn zunächst anzieht, und nicht durch Weitläuftigkeit abgeschreckt wird.

Katechismus der Zeichnung und Malerei.

Aus dem Englischen übersetzt, nebst einigen historisch-ästhetischen Andeutungen über diese Künste, um Zeichnungen und Gemälde zu beurtheilen. Von C. F. Michaelis. kl. 8. broch. 15 sgr. Courant.

Diese Schrift enthält eine faßliche Anleitung zum zweckmäßigen, stufenweise fortschreitenden Verfahren im Zeichnen, von den ersten Erfordernissen und mechanischen Anfangsgründen bis zur sorgfältigen Ausführung, in Absicht auf Proportion, Beleuchtung, Colorit, Ausdruck u. s. w. Der Verfasser verweilt vorzüglich bei der Zeichnung menschlicher Gestalten, und der Landschaften, und erklärt sich auch über Transparents und Pastellmalerei. Der Uebersetzer giebt in der voranstehenden Abhandlung denkenden Kunstfreunden Winke über das Wesen und die verschiedenen Gattungen und Schulen der Malerei. Und so verdient dies Werkchen Lehrern und Lernenden, für die Theorie und Praxis der Kunst, als ein nützlicher Leitfaden empfohlen zu werden.

Richerand's Grundriß der neuern Wundarzneikunst. 2ter Theil. Mit 19 Kupfern. gr. 8. 2 Rthlr. Courant.

Der berühmte Verfasser dieses, die Gesammtchirurgie in einer systematischen Ordnung umfassenden Werkes, an dem es bisher noch fehlte, hat seinen Ruhm und tiefe Kenntniß durch die neuerdings in allen Zeitungen bekannt gemachte wichtige Operation an Herrn Michelau, Arzt zu Nemours, bewährt, und wir können diesen von den Wunden und Geschwüren handelnden Theil um so mehr empfehlen, da ihn der Uebersetzer Herr Dr. Robbi durch Beifügung einer kurzgefaßten Darstellung der Rhinoplastik, mit 19 Kupfern, interessanter gemacht, und noch eine Menge praktischer Bemerkungen beigefügt hat.

Pharmaceutische Anzeige.

Durch eine neue Auflage des vergriffen gewesenen vierten Bandes des

Berlinischen Jahrbuchs der Pharmacie und der damit verbundenen Wissenschaften

bin ich jetzt wieder im Stande, dem Publikum vollständige Exemplare der ersten 19 Bände zu liefern.

Um nun minder begüterten, wißbegierigen jungen Pharmaceuten den Ankauf dieses so reichhaltigen, äußerst nützlichen und, durch die Unterstützung der berühmtesten Männer dieses Fachs, vom Anfange an mit dem größten Beifalle aufgenommenen Werkes, welches in diesen 19 Bänden 12 Portraits, 30 ausgemalte und 3 schwarze Kupfertafeln enthält, und im Ladenpreise 24 Rthlr. 22 sgr. kostet, möglichst zu erleichtern, so erbiete ich mich, diese 19 Bände bis zum 1sten Juny 1820 für 18 Rthlr. Preuß. Courant zu verkaufen. Der 20ste, mit dem eben so ähnlichen, als schön gestochenen Bilde des Herrn Ober-Med.-Assessors Schrader in Berlin gezierte, und mit einer Pflanzentafel versehene Band, kostet 2 Rthlr. 8 sgr. Courant. Diesem 20sten Bande wird der 21ste Band, bei welchem sich das Bildniß des seel. Klaproth, nebst 2 Pflanzentafeln befinden, etwa in 4 Wochen folgen.

Am 1. April 1820. Ferdinand Oehmigke, Verlags-Buchhändler

(Man kann sich mit Bestellungen an alle löbl. schlesische Buchhandlungen wenden, findet aber vollständige Exemplare bestimmt immer vorräthig in Herrn Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung in Breslau.)

An alle Buchhandlungen (nach Breslau an die W. G. Kornsche) ist versandt:

Allgemeine Moden-Zeitung. Eine Zeitschrift für die gebildete Welt. 22ster Jahrgang. 1820. Januar und Februar. Mit 8 illumin. Kupfern, 1 Mustercharte und 2 Abbildungen von Wagen. 4.

Neue Jugend-Zeitung. Herausgegeben von M. J. C. Dolz. 11ter Jahrgang. 1820. Januar und Februar. Mit 4 Kupfern. 4.

Industrie-Comptoir in Leipzig.

In der Schlesingerschen Buch- und Musikhandlung zu Berlin ist so eben erschienen und in Breslau in der W. G. Kornschen Buchhadlung zu haben:

Geschichte der Israeliten seit der Zeit der Maccabäer bis auf unsre Tage, nach der Quelle bearbeitet von J. M. Jost. Erster Theil. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 20 sgr. Ct.

Obiges Werk ist keine bloße Compilation, wie alles, was bisher in dieser Art erschienen ist. Der Verfasser hat mühsam die Quellen aufgesucht, geprüft, und von den Resultaten seiner langen Forschungen in dem Werke selbst Auskunft gegeben. Gründlichkeit und Vollständigkeit wird jeden Wißbegierigen für das langsame Erscheinen dieses Werkes entschädigen. Es ist dies Werk daher nicht bloß dem Leser, sondern auch dem Forscher überhaupt und vorzüglich dem Staatsmanne und Jedem, der über den geschichtlichen Gang der jüdischen Angelegenheiten, jedes Landes, jeder Zeit, ein gründliches und unbefangenes Urtheil fällen will, mit Recht anzuempfehlen.

Ferner ist erschienen:

Ida. Ein Roman von Caroline Baronin de la Motte Fouqué. 3 Bände. Preis 4 Rthlr. 15 sgr. Courant.

Dies neue Produkt der geistreichen Frau Verfasserin bewährt aufs Neue ihren Ruf, und wird allen Freunden gehaltvoller Lectüre eine höchst anziehende und willkommene Erscheinung seyn.

Von dem auf Subscription angekündigten interessanten Buche:

Lebenserfahrungen, Unglücksfälle, Feldzüge und Reisen eines Weltbürgers. Herausgegeben vom ehemaligen Hauptmann von Perrin Parnajon. 8. Leipzig. Kolmann. 1 Rthlr. 8 sgr. Courant.

ist so eben der erste Theil erschienen und für die Herren Subscribenten an die benannten Commissionärs abgesandt, wo sie denselben in Empfang nehmen wollen. Bis zur Erscheinung des zweiten Theils, der spätestens zu Pfingsten die Presse verläßt, gilt noch der sehr billige Subscriptionspreis von 1 Rthlr. 8 sgr. Courant, alsdann tritt der Ladenpreis ein, der auf jeden Fall über 2 Rthlr. Courant betragen wird.

Der durch mehrere nützliche Schriften aus den Militärwissenschaften und Geschichte rühmlichst bekannte Verfasser liefert hier ein treues Gemälde seines Lebens. Fortgerissen vom Drange äußerer Einwirkungen hatte er von frühester Jugend an manch widriges Geschick zu ertragen, vorzüglich aber betrafen ihn die seltsamsten Schicksale in den letzten 14 Jahren. Er sahe sich genöthigt, nicht immer unter den glücklichsten Aussichten, von Deutschland nach Neapel, von Neapel über Antwerpen nach Boston, von Boston über Algier nach Constantinopel, von da nach der Insel Corfu und Athen, und wieder über Marseille durch Frankreich zurückzureisen; jedoch verließ ihn selten sein froher Muth, und man darf von den Beobachtungen auf diesen weiten Reisen in und außerhalb Europa viel nützliche Belehrung und angenehme Unterhaltung erwarten, daher ich auch nicht zweifle, daß sein Werk unter Lesern aus allen Ständen die Theilnahme erlangen wird, die es verdient.

Der erste Theil enthält sein früheres Leben und seine Feldzüge; der zweite wird die Reisen enthalten.

(Zu finden in Breslau bei W. G. Korn, so wie in allen übrigen guten Buchhandlungen.)

Entdeckungs-Reise nach den Polar-Ländern.

In meinem Verlage ist so eben fertig geworden und an alle gute Buchhandlungen (nach Breslau an W. G. Korn und J. Fr. Korn sen.) versandt:

John Roß's Entdeckungs-Reise unter den Befehlen der brittischen Admiralität mit den königl. Schiffen Isabella und Alexander, um Baffins-Bay auszuforschen und die Möglichkeit einer nordwestlichen Durchfahrt zu untersuchen. Von mehreren Sprach- und Sachkundigen aus dem Englischen übersetzt. Herausgegeben von P. A. Nemnich, B. R. Lt. Mit der Entdeckungscharte, 14 illum. und 13 schwarzen Kupfern im größten Folio- und Quarto-Format, und zahlreichen Holzschnitten cartonnirt. Schreibpapier 12 Rthlr. 23 sgr. Courant.
Velinpapier 17 Rthlr. 20 sgr. Courant.

Etwas zur Empfehlung dieses schönen Werks, welches mit einer in Deutschland wohl seltenen Eleganz und Vollständigkeit erscheint, halte ich für unnöthig, da sowohl sein innerer Gehalt als auch sein Aeußeres für sich selbst sprechen werden.

Leipzig im März 1820. Friedrich Fleischer.

In allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) ist zu haben:

Neue Ansicht über den merkwürdigen Naturbau der Kometen und besonders derjenigen von 1811 und 1819, wie auch über die Beschaffenheit ihrer Bahnen, und die einstige Zerstörungsart unseres Wohnorts von denselben. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer 1820. Preis 20 sgr. Courant.

Dieses Werk erschien zuerst, als der große Komet von 1811 die Augen so vieler Beschauer auf sich zog. Es erscheint jetzt schon zum zweiten Male, vielfältig bereichert sowohl als berichtigt. Wer sich über die Entstehung der Kometen nicht nur, sondern der Weltkörper überhaupt, über Bau und Natur der Kometen, ihre Lichthüllen, Schweife, Bahnen, Umlaufszeiten, Entfernungen, ja selbst über die Möglichkeit der Zerstörung unseres Erdballes durch einen Kometen u. dgl. gründlich unterrichten will, wird hier Alles leicht und verständlich für Jedermann von dem scharfsinnigen Herrn Verfasser auseinandergesetzt finden. Es versteht sich, daß auch auf die nach 1811 erschienenen, von wenigen nur gesehene Kometen, besondere Rücksicht genommen ist.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung, und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben. (Redacteur: Dr. Hermann.)